Leipziger Amtsblatt

23. Februar 2019 | Nummer 4 | 29. Jahrgang

Gespielt: Schneewittchen

Das Grimm'sche Märchen feiert am 9. März Premiere als Kinderoper

Seite 2

Gebaut: neue Stadtviertel

Entwicklung von Bayerischem Bahnhof und Freiladebahnhof kommen voran

Seite 3

Geplant: eine Milliarde Euro

Stadt und Beteiligungsunternehmen investieren in Wohnen, Mobilität und Bildung

Seite 5

Orchideenblüte bewundern

Nur noch wenige Wochen, dann ist der offizielle Frühlingsanfang! Wer aber jetzt schon nach ersten Blumen Ausschau hält, kann sich vom 23. Februar bis zum 3. März an den Orchideen im Botanischen Garten Leipzig erfreuen. Täglich von 10 bis 18 Uhr ist der tropische Blütenzauber in der Linnéstraße 1 zu bewundern. Warum diese Blumen so besonders sind, erklärt der Technische Leiter des Botanischen Gartens, Matthias Schwieger: „Orchideen gehören zu der artenreichsten Blütenpflanzenfamilie und begeistern viele Menschen mit ihrer extrem großen Arten- und Formenvielfalt." Orchideenfans können ihre Fragen an Vertreter von Spezialgärtnereien im Rahmen der Schau stellen und eigene Pflanzen vorbestellen. Zusätzlich bieten Blumenexperten täglich Abendführungen an, für die sich Besucher unter 0341 9736850 anmelden können. Der Eintritt beträgt 5 Euro, mit Ermäßigung 4 Euro. ■

Tropischer Blütenzauber: Mit der Orchideen-Schau startet der Botanische Garten in die neue Saison. Foto: Botanischer Garten

Mit Yoko Ono Kunst schaffen

„Yoko Ono. Peace ist Power" heißt die Ausstellung, die ab 4. April im Museum der bildenden Künste 60 Werke der Künstlerin präsentiert. Dazu gehört auch die Arbeit „Water Event". Yoko Ono lädt alle deutschen Künstlerinnen und Künstler ein, ein Objekt mit ihr gemeinsam zu realisieren. Wer dabei sein will, kann sich bis zum 15. März unter yokoono@leipzig.de bewerben. Details sind unter www.mdbk.de zu finden. ■

Beatboxen lernen – heute im Museum

Beats mit der Stimme erzeugen – das können Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre am 23. Februar, 14–16 Uhr, im Stadtgeschichtlichen Museum, Böttchergäßchen 3, lernen. Den Beatbox-Workshop (Kosten: 3,50 Euro) leitet Daniel Barke, studierter Jazzsaxophonist und Dozent an der hiesigen Musikhochschule. Seit 15 Jahren steht er als Beatboxer auf der Bühne. ■

Loest-Preis für Hans Joachim Schädlich

Die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig ehrt am 24. Februar den Schriftsteller Hans Joachim Schädlich mit dem Erich-Loest-Preis 2019. Besondere Würdigung erfährt Schädlich für seine Verdichtung der letzten Stationen des deutsch-jüdischen Malers Felix Nussbaum in seinem Roman „Felix und Felka". Die mit10000 Euro dotierte Auszeichnung erinnert an Leipzigs Schriftsteller und Ehrenbürger Erich Loest. ■

Leipzig unternimmt was gegen dicke Luft

Stadt hat die Fortschreibung des Luftreinhalteplans beschlossen / 50 Maßnahmen sollen die Luftbelastung weiter senken

Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal hat den neuen Luftreinhalteplan der Stadt vorgestellt: 50 Ideen sollen helfen, dass Verkehr aus der Innenstadt geleitet wird, mehr Menschen Busse und Bahnen nutzen und die Luft sauberer wird.

Auto an Auto auf dem Leipziger Innenstadtring: Dichter, motorisierter Straßenverkehr, darunter Dieselfahrzeuge, verursacht maßgeblich die hohe Stickstoffbelastung in der Luft. Foto: Stadt Leipzig / Roland Quester

Leipziger können schon heute besser durchatmen als noch vor ein paar Jahren. Mit Einführung der Umweltzone 2011 ist etwa der Anteil von schwarzem Ruß in der Luft deutlich zurückgegangen. Dies bestätigen Messungen vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. „Leipzig hat die modernste Dieselflotte Sachsens", lobt Dr. Gunter Löschau vom Landesamt. Die Leipziger haben drei Mal mehr Dieselpartikelfilter nachgerüstet als die Dresdner, sagt er. So liegen die Feinstaubwerte seit 2015 unter dem Grenzwert. „Das ist ein Erfolg der Pläne zur Luftreinhaltung", so Löschau. Aber: Beim Stickstoffdioxid hat sich zu wenig getan. „Die Dieselhersteller täuschen die Verbraucher", sagt der Experte.

Der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Stickstoffdioxid wurde daher vergangenes Jahr an der Lützner Straße und zuvor 2016 an der Messstation Leipzig-Mitte um zwei Mikrogramm überschritten. „Hauptverursacher ist der Straßenverkehr", so Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. Die Deutsche Umwelthilfe führt aktuell Gerichtsverfahren gegen 35 Städte für saubere Luft. Fahrverbote sind ein Weg, um die Gesundheit der Anwohner viel befahrener Straßen zu schützen. „Es hängt von der Qualität unseres Luftreinhalteplans ab, ob hier geklagt wird", erklärt Rosenthal den Handlungsdruck der Stadt.

Der nun fortgeschriebene Luftreinhalteplan sieht 50 Maßnahmen vor, die Luftqualität trotz steigender Bevölkerung zu verbessern – absofort, aber auch mittel- und langfristig. Um den Verkehr an den Hotspots der Luftbelastung intelligent zu reduzieren, sollen etwa an der Jahnallee Ampeln den Verkehr so drosseln, dass Autofahrer auf andere Straßen ausweichen. Ähnliches ist auf der Berliner Straße vorgesehen, zudem gilt hier künftig auf dem Abschnitt Kurt-Schumacher- bis Roscherstraße Tempo-30.

Die Verkehrsplaner haben noch weitere qualifizierte Maßnahmen vorgesehen: Die B2 wird ab der Abfahrt Richard-Lehmann-Straße stadteinwärts auf eine Fahrspur verengt, die Abfahrt hingegen erhält zwei Fahrspuren. So soll weniger Verkehr auf direktem Wege in die Innenstadt rollen", sagt Heiko Rosenthal. Auch das Linksabbiegen vom Martin-Luther-Ring in die Harkortstraße ist künftig nicht mehr möglich. Die Stadt wird diese Maßnahmen begleiten und analysieren, wie sie sich auf die Lufthygiene auswirken.

Weitere Ideen sind etwa die Verbesserung des Park-and-ride-Angebots und der Radwege sowie mehr E-Fahrzeuge in der Busflotte.

Der Green-City-Plan der Stadt Leipzig ergänzt diese 50 Ideen und ist teilweise Voraussetzung für Fördermittel vom Bund. Er zeigt auf, wie etwa mehr Ladesäulen in der Stadt die Elektromobilität fördern. Auch in die Technik zur Leitung des Verkehrs soll investiert werden. Auf 21 Millionen Euro Gesamtkosten bringen es allein die Arbeitspakete des Green-City-Plans, rund 9,7 Millionen Euro müsste die Stadt tragen.

Der Luftreinhalteplan ist von der Stadtspitze bereits beschlossen, das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie muss noch zustimmen.

Die Bekanntmachung zum Luftreinhalteplan ist in dieser Ausgabe auf Seite 7 nachzulesen. ■

Gute Ideen für Stadtgrün und Gewässer

Masterplan Grün: Anliegen, Meinungen und Wünsche der Bürgerschaft gefragt

Was bedeuten den Leipzigern ihr Stadtgrün und ihre Gewässer? Die Verwaltung will Anregungen sammeln, um grüne Oasen besser zu schützen und weiterzuentwickeln. Foto: Freiraumkonzepte GbR

Was ist den Leipzigern für die Zukunft ihrer Parks, Wälder und Gewässer wichtig? Wo befinden sich ihre Lieblingsorte? Mit einer Online-Umfrage auf der Seite www.leipzig.de/masterplan-gruen startete jetzt der im Stadtrat beschlossene öffentliche Beteiligungsprozess zum Masterplan Grün, der darauf abzielt, die Freiräume in der wachsenden Stadt dauerhaft als grüne und blaue Infrastruktur zu sichern und zu entwickeln. Gleich im ersten Schritt werden die Leipziger eingebunden und gezielt ihre Anliegen, Meinungen und Wünsche dazu eingefangen. „Dabei sprechen wir bewusst von Stadtgrün und Gewässern als Infrastruktur, weil sie ebenso wie andere Infrastrukturen als Lebensgrundlage existenziell für die Stadtgesellschaft und die urbane Lebensqualität sind", betont Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. Wie das gelingen kann, auf welche konkreten Freiräume und Flächen es dabei in Leipzig besonders ankommt und wie sie in Zukunft bewahrt und gemanagt werden müssen, darauf soll der Masterplan Grün Antworten finden. Rüdiger Dittmar, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Gewässer: „Gleich von Beginn an wollen wir allen Leipzigern die Möglichkeit geben, sich bei der Erarbeitung des Masterplans Grün einzubringen." Die Online-Umfrage wird durch prozessbegleitende Bürgerforen, Werkstätten, Grüne Labore und Spaziergänge, aber auch weitere Online-Beteiligungen bis 2020 ergänzt. Impulse aus diesen Formaten werden wiederum in den Bürgerforen aufgearbeitet. Auch innerhalb der Stadtverwaltung ist der Erarbeitungsprozess als ressort- und ämterübergreifender Prozess unter Federführung des Amts für Stadtgrün und Gewässer angelegt. Die Phase eins der Beteiligung läuft bis zum 31. Mai online. Ein erstes Stimmungsbild wird in das erste Bürgerforum am 10. April, 18 bis 20.30 Uhr, im Oberlichtsaal der Stadtbibliothek (Wilhelm-Leuschner-Platz 10/11) einfließen. Für Hinweise und Nachfragen steht die E-Mail-Adresse masterplan-gruen@leipzig.de zur Verfügung. Weitere Infos gibt es im Internet unter:

www.leipzig.de/masterplan-gruen

Hilfebus rollt

Beratung, Getränke, Schlafsäcke und mehr

Seit dem 18. Februar rollt ein Hilfebus durch Leipzig. Als ganzjähriges Angebot für wohnungslose Menschen, die im Freien oder in Behelfsunterkünften leben, wird er von der SZL Suchtzentrum gGmbH im Auftrag der Stadt betrieben. Der Hilfebus hält in der Stadt dort, wo er obdachlose Menschen antrifft und fährt außerdem Schwerpunkte an, wo er feste Standzeiten hat. Darüber hinaus werden Aufenthalts- oder Schlafplätze von obdachlosen Menschen in der gesamten Stadt aufgesucht. Geschulte Mitarbeiter nehmen Kontakt zu den Betroffenen auf und bieten ihre Unterstützung an. Sie informieren und beraten zu Hilfeleistungen der Stadt Leipzig bei Obdachlosigkeit, weisen auf die Übernachtungshäuser und Tagestreffs hin und ermöglichen den Transport zu Übernachtungseinrichtungen. Neben heißen Getränken werden Schlafsäcke und Notfallrucksäcke an die Betroffenen ausgegeben. Der Bus ist wochentags von 19 bis 23 Uhr und am Wochenende von 15 bis 23 Uhr im Einsatz. In dieser Zeit sind die Mitarbeiter unter der Rufnummer 01523 3661087 erreichbar. www.leipzig.de/obdachlos. ■

Wird obdachlose Menschen aufsuchen: der Hilfebus, vorgestellt von (v. l.) Sozialbürgermeister Thomas Fabian, Holger Herzog, Suchtzentrum Leipzig, und Sozialarbeiter Michael Ose. Foto: abl

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung Stadtrats- und Ortschaftsratswahl

Seite 7

Bekanntmachungen

Luftreinhalteplan/ Verkaufsoffene Sonntage

Seite 7/10

Aktuelles auf leipzig.de

Ab März ist Bärlauchzeit – was müssen Sammler beachten?

www.leipzig.de/baerlauch

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im Februar an folgende Jubilare: Ruth Heinig (12. Februar) und Elfriede Gelbke (22. Februar) feierten ihren 100. Geburtstag. Zum 102. Ehrentag ließ sich Johanna Callies (18. Februar) gratulieren, Wella Mitte (11. Februar) zum 103. Elfriede Fieber (11. Februar) beging ihren 104. Jubeltag. ■

Auf einen Blick

Klassik underground

Im Rahmen der Reihe Klassik underground bringt das Schauspiel Leipzig am 1. März „Kassandra" auf die Bühne der Moritzbastei. Christa Wolfs Text wird von zwei Schauspielerinnen präsentiert und mit Kammermusik – gespielt von Mitgliedern des Gewandhausorchesters – verwoben. Die Veranstaltung beginnt 21 Uhr. ■

Rosensonntag

Am 3. März startet zum 20. Mal der große Rosensonntagsumzug der Leipziger Narren. Er steht unter dem Motto „20 Jahre Umzug hier! Mein Leipzig – ja, das lob ich mir!". Ab 14 Uhr führt Löwin Leila den Karnevalsumzug vom Brühl aus durch die Innenstadt. Im Anschluss kann auf dem Marktplatz bei Bühnenprogramm und Leckereien weitergefeiert werden. ■

Sauerkraut

Wer sich für Fermentation (Gärung) interessiert und wissen möchte, wie man sie in der Küche einsetzt, kann am 5. März im Naturkundemuseum noch etwas dazulernen. Unter dem Titel „Sauerkraut und Kimchi" beginnt um 19 Uhr ein Workshop des Zentrums für Fermentation. Eine Anmeldung per E-Mail an zff@posteo.de ist bis zum 3. März erforderlich. ■

Bürgersingen

Was sich im Sommer großer Beliebtheit erfreut, soll auch im Winter nicht fehlen. Damit die Teilnehmer des Bürgersingens der Stiftung Bürger für Leipzig nicht frieren müssen, singen sie in den kommenden Monaten in der katholischen Propsteikirche St. Trinitatis am Leuschnerplatz. Die nächsten Termine sind der 6. März, der 3. April und der 8. Mai jeweils 17 Uhr. Ab Ende Mai wird wieder im Johannapark gesungen. ■

Malerinnen aus Berlin und Leipzig stellen aus

Kunst, erschaffen von Frauen, ziert derzeit das Untergeschoss des Museums der bildenden Künste (MdbK). Die 28 Künstlerinnen des MalerinnenNetzWerks Berlin-Leipzig präsentieren unter dem Titel „VOIX" erstmals und in eigens für das MdbK konzipierten Einzelausstellungen die volle mediale Bandbreite ihres Schaffens, das neben dem Schwerpunkt Malerei auch Zeichnung, Installation, Skulptur, Objekte und räumliche Interventionen umfasst.

Das MalerinnenNetzWerk Berlin-Leipzig zählt seit seiner Gründung im Frühjahr 2015 und nach zahlreichen Publikationen und Ausstellungen in Galerien, Museen und Projekträumen zu den spannendsten Plattformen für zeitgenössische Malerei. Es umfasst vor allem malerische Positionen, zeichnet sich aber auch durch seine Offenheit gegenüber experimentellen künstlerischen Konzepten aus.

Zur Ausstellung erscheint ein Begleitkatalog, der im Rahmen der Leipziger Buchmesse am 22. März um 20.30 Uhr im MdbK präsentiert wird. ■

Eines der Werke der neuen Schau im MdbK: Verena Landaus Bild „Römisch-Germanisch" von 2017. Quelle: VG Bild-Kunst Bonn

www.mdbk.de

„Spieglein, Spieglein ..."

„Schneewittchen" feiert am 9. März um 18 Uhr Premiere als Kinderoper

Ihre Schönheit wird ihr fast zum Verhängnis: Magdalena Hinterdobler singt die Titelpartie in der Kinderoper „Schneewittchen", für die sich der Premierenvorhang am Leipziger Opernhaus am 9. März hebt. Komponist Marius Felix Lange erzählt die Geschichte um Neid und Schönheitswahn frisch und zeitgemäß, greift dabei humorvoll aktuelle Themen auf und verpackt sie in kindgerechte Musik, ohne auf Raffinesse zu verzichten. Peter Rohbeck, bis 2018 Ensemblemitglied der Musikalischen Komödie, inszeniert die Kinderoper aus dem Jahr 2011 mit Blick für Komik und Respekt für die magischen Momente des bekannten Märchens der Brüder Grimm. Er schafft erzählerisch eine Rahmenhandlung in der Gegenwart und schildert in Rückblenden das Abenteuer des schönen Schneewittchens bei den sieben Zwergen. „Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist die Schönste im ganzen Land!" – das ist die alltägliche Frage der eitlen Königin Clothilde. Doch als der Zauberspiegel zugunsten des schönen und gutherzigen Schneewittchens entscheidet, setzt die Stiefmutter Himmel und Hölle in Bewegung, um ihre Konkurrentin aus dem Weg zu schaffen. Schneewittchen flieht hinter die sieben Berge zu den sieben Zwergen. Doch ist sie dort sicher vor den Intrigen der bösen Königin? Foto: Kirsten Nijhof

Glücksversprechen

Wie Theater der jungen Welt Zufriedenheit, Politik und Nachdenken verbindet

Jeder ist seines Glückes Schmied: So könnte die aktuelle Spielzeit des Theaters der jungen Welt zusammengefasst werden. Woher die Idee kam und wie sie fruchtet, erklärte Theaterintendant Jürgen Zielinski am 12. Februar der Presse.

Das „Große Meckerwelttheater"

„Das Theater stellt sich den Herausforderungen und Veränderungen einer sich wandelnden und wachsenden Stadtgesellschaft. Das Spielzeitthema 'Zum Glück' ist auf diesem Nährboden erwachsen", so Zielinski. Glück könne unerwarteten Quellen entspringen, zum Beispiel dem Nörgeln und Meckern. So hat das Ensemble als Höhepunkt der ersten Spielzeithälfte ein „Großes Meckerwelttheater" inszeniert.

Besucher der Leipziger Wochenmärkte waren hierbei eingeladen, ihren Sorgen und Wünschen Luft zu machen. Meckern kann also der Anfang von Mitbestimmung und aktiver gesellschaftlicher Veränderung sein. Fünfzehn Mal war das Stück auf den Wochenmärkten unterwegs und erreichte um die 1200 Menschen – am 23. und 24. März kann man es auch auf der Leipziger Buchmesse erleben.

Schulfach „Glück" – Ja oder Nein?

Ob die Lehrer etwas zu meckern haben oder immer glücklich sind, das untersuchte das Theater-Team in mehreren Lehrerzimmern.

Denn wenn die Formel „Glückliche Lehrer = Glückliche Schüler" aufgehen soll, muss man auch Erwachsene fragen, was für sie Glück bedeutet. In der Reflexion mit dem Lehrerberuf diskutierten die Teilnehmer die Frage: Schulfach „Glück": Ja oder Nein? Für Glück entschieden sich 50 Jugendliche, die derzeit beim Ferienexperiment „Glücksland" ein Land gründen, wo alle glücklich sein können. Für eine Woche wird das „Glücksland" in allen Bühnen und Räumen des Theaters ausgerufen: Mit eigenen Regeln, Sprache und Aufgabenteilung. Es sollen alle von den Jugendlichen lernen können, wie man den Glückszustand erreicht. Deshalb öffnet das Glücksland seine Türen am 23. Februar.

Was haben Glück und Kritik gemeinsam?

Nach den Ferien stehen am Lindenauer Markt mehrere spannende Premieren an. Ab dem 2. März werfen die Schauspieler einen genauen Blick auf das Phänomen Widerstand.

„Wie kann ich die Gesellschaft mitgestalten?", „Kann ich überhaupt etwas bewegen?", „Kann ich in Zukunft das Leben führen, das ich möchte?" Im Stück „Teenage Widerstand" stellen die Schauspieler fest, was zu tun ist, um eigenes Glück zu erschaffen. Was einen noch glücklich machen kann? Natürlich das eigene Bett. Aber was passiert, wenn das Einschlafen nicht klappt? In der deutsch-georgischen Produktion „Splifikant" untersuchen die Macher die Einschlafrituale und Gute-Nacht-Geschichten aus einem anderen Land. Das Stück wird ab dem 13. April in Leipzig gastieren. Das Theater sensibilisiert seine jungen Besucher auch für ernste Themen. So zum Beispiel im „Was das Nashorn sah, als es auf die andere Seite des Zauns schaute", einem Stück, das Kinder über Umwege mit dem Holocaust konfrontiert. Das zurzeit meist gespielte Kinderstück über den Nationalsozialismus wird ab dem 9. März zu sehen sein. In seinen Produktionen will das Theater nicht nur über schöne, einfache Themen sprechen. Denn mit dem Thema „Zum Glück!" verbinden sich Fragen nach Zufriedenheit, gesellschaftlichem Zusammenhalt, Engagement, aber auch Zerrissenheit und Demokratiemüdigkeit. Jürgen Zielinski fasst es treffend zusammen: „Theater ist außerschulischer oder außerberuflicher Lern- und Erfahrungsort." ■

www.tdjw.de

Clara Schumann und der Verlag Breitkopf & Härtel

Grafik: Museum für Druckkunst

Was Musikgeschichte mit Leipziger Industriekultur zu tun hat, beleuchtet das Museum für Druckkunst in seiner neuen Ausstellung „Eine musikalische Liaison. Breitkopf & Härtel und Clara Schumann". Die Schau ist ein Beitrag im Festjahr Clara19.

Als Clara Schumann am 13. September 1819 geboren wurde, war der Musikverlag Breitkopf & Härtel bereits ein etabliertes und erfolgreiches Unternehmen. Der weltweit erste Musikverlag wurde am 27. Januar 1719 in Leipzig gegründet, doch er setzte von Anfang an auf mehrere Geschäftsfelder. So war er ein klassischer Verlag für wissenschaftliche Literatur und betrieb eine breit aufgestellte Druckerei samt Schriftgießerei, auf denen der Unternehmenserfolg maßgeblich gründete. International bekannt wurde Breitkopf & Härtel aber durch seine verlegerische Zusammenarbeit mit fast allen renommierten Komponisten des 18. und 19. Jahrhunderts – darunter auch Clara Schumann. Die Klaviervirtuosin und Komponistin kümmerte sich auch wesentlich um das Publizieren ihrer Werke und der ihres Mannes Robert Schumann.

Die Ausstellung wirft vom 3. März bis 23. Juni mit zum Teil noch nie gezeigten Exponaten einen Blick zurück in ein wichtiges Kapitel der Buch- und Musikstadt Leipzig und zeigt, wie nachhaltig das Musikverlagswesen hier bis heute wirkt. ■

„Doubles": Künstlerpaare geben Einblick in ihr Schaffen

Nur weil man ein Paar ist, macht man nicht gleich gemeinsame Sache! Oder doch? Dieser Frage geht die Kunsthalle der Sparkasse in ihrer neuen Ausstellung „Doubles" nach. Bis zum 12. Mai präsentieren zehn Künstlerpaare, die in Leipzig gemeinsam leben und arbeiten, ihre zeitgenössischen Werke. Je sieben Meter Ausstellungsfläche stehen ihnen dafür zur Verfügung.

Die Paare begleiten sich bereits seit einigen Jahren. Die ausgewählten Arbeiten dokumentieren die gegenseitige Inspiration und zeigen, wie Liebe, Alltag, Familie und Beruf die schöpferische Tätigkeit beeinflussen können. Es lassen sich sowohl inhaltliche und handwerkliche Gegensätze als auch Gemeinsamkeiten feststellen.

Gezeigt werden eigene Positionen und gemeinsame Projekte aus den Genres Malerei, Skulptur, Video und Installation. ■

Pilotprojekt am Bach-Museum

Das Bach-Museum Leipzig gehört zu den ersten Museen mit einem maßgeschneiderten Angebot für Menschen aus dem autistischen Spektrum. Gemeinsam mit dem LunA – Leipzig und Autismus e. V. wurden fünf Dokumente entwickelt, die Betroffenen helfen, ihren Besuch im Bach-Museum vorzubereiten. Anhand von Checklisten können Besucher beispielsweise vorab einen Ausstellungsrundgang zusammenstellen. Auch werden grundlegende Fragen zum Ablauf des Besuchs beantwortet und Hinweise zu Licht, Klang und Raumklima gegeben, auf die Betroffene oft sensibel reagieren. Ein weiteres Dokument informiert darüber, wann ein eher ungestörter Museumsbesuch zu erwarten ist. ■

Bachs Kompositionen fürs höfische Leben

Bach-Museum stimmt mit neuer Sonderausstellung auf Bachfest ein

In seiner neuesten Sonderausstellung entführt das Bach-Museum Leipzig in die Klangwelt barocker Höfe. Unter dem Titel „Hof-Compositeur Bach" stellt sie Johann Sebastian Bachs Kompositionen für Feste, Hofgottesdienste, Empfänge sowie Tafel- oder Huldigungsmusiken in den Kontext des höfischen Lebens mit all seinen Regeln und Zeremonien.

Bach legte höchsten Wert auf gute Beziehungen zu Fürsten und wirkte ein Drittel seines Berufslebens an mitteldeutschen Residenzen. Neben dem tonangebenden Dresdner Hof leisteten sich auch viele kleinere Höfe eigene Hofkapellen, einen Hofkapellmeister sowie einen Hoforganisten. Bachs Biografie spiegelt die Dichte kleiner Residenzen in Mitteldeutschland wider. Er wirkte als Hoforganist und Konzertmeister in Weimar (1708–1717) sowie als Kapellmeister in Köthen (1717–1723). 1729 wurde er zum Sachsen-Weißenfelsischen Hofkapellmeister ernannt, 1736 verlieh ihm schließlich der Dresdner Hof den Titel „Hof-Compositeur".

Doch wie verlief eine fürstliche Festmusik eigentlich? Wer waren Bachs Auftraggeber und welche Pflichten hatte er zu erfüllen? All das verrät die Ausstellung am Thomaskirchhof bis zum Ende des Bachfestes am 23. Juni, das ebenfalls unter dem Motto „Hof-Compositeur Bach" steht. Die Schau präsentiert zahlreiche wertvolle Handschriften, eine Fürstengalerie, Tafelgegenstände und historische Schriften. Ergänzt wird die Schau durch interaktive Elemente und Klangbeispiele. ■

Versetzt die Besucher in die Zeit und die Stimmung bei Hofe: Henrike Rucker, Kuratorin der neuen Schau am Bach-Museum. Foto: abl

Schirmer verabschiedet sich 2022: Stadt sucht neuen Intendanten

Zum 1. August 2022 sucht Leipzig einen neuen Operndirektor. Die Stelle war von Mitte Dezember 2018 bis Ende Januar 2019 ausgeschrieben. Jetzt hat die Auswahlkommission bis zum Sommer 2019 Zeit, aus den eingegangenen 29 Bewerbungen eine geeignete Persönlichkeit auszuwählen. Die Kommission ist besetzt mit Stadträtinnen und Stadträten jeder Fraktion, Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke, Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning, der Personalamtsleiterin Claudia Franko und der Frauenbeauftragten. Unterstützend beraten werden die Mitglieder von Dominique Meyer – Direktor der Staatsoper Wien, Dietmar Schwarz – Intendant der Deutschen Oper Berlin, Evamaria Wieser – Künstlerische Betriebsdirektorin der Salzburger Festspiele, Dr. Eleonore Büning – ehemalige Redakteurin im Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung und Vorsitzende des Preises der deutschen Schallplattenkritik sowie Michael Schröder – stellvertretender Geschäftsführender Direktor des Deutschen Bühnenvereins.

Hintergrund: Prof. Ulf Schirmer schließt zum Ende der Spielzeit 2021/22 seine Arbeit als Intendant und Generalmusikdirektor an der Oper Leipzig ab. Diese berufliche und zwischen der Stadt Leipzig und Prof. Schirmer einvernehmliche Entscheidung trägt auch seiner weiteren privaten Lebensplanung Rechnung. ■

Leipzig entwickelt neue Stadtviertel

Planungen für Eutritzscher Freiladebahnhof und Bayerischen Bahnhof gewinnen Kontur

Leipzig peilt die 600 000- Einwohner-Marke an. Fazit: Wenn die Stadt weiter und nachhaltig wachsen soll, müssen neue Wohnungen, neue soziale Infrastrukturen wie beispielsweise Kitas und Schulen sowie genügend Raum für neue Arbeitsplätze in Büros und Gewerbe geschaffen werden. Dafür plant die Stadt Leipzig immer mehr Gebiete. Dazu gehören sowohl der Stadtraum Bayerischer Bahnhof als auch der Eutritzscher Freiladebahnhof.

Verfügbar gemacht werden außerdem auch Flächen am Hauptbahnhof Westseite, die ehemaligen Kasernen in Möckern, das Areal östlich der Bremer Straße, sowie ausgewählte Freiflächen in Heiterblick und Böhlitz-Ehrenberg. Wohnungen, Schulen, Kitas, grüne Oasen und Gewerbeflächen werden hier kooperativ geplant. Die Entwicklung all dieser Flächen orientiert sich am Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK), denn dieses Konzept liefert die gesamtstädtischen Vorgaben, damit Leipzig auch wirklich nachhaltig wachsen kann. ■

Wieder in Gang gekommen: die Entwicklung des Gebietes Stadtraum Bayerischer Bahnhof. Nach dem Beschluss des Stadtrates im März sollen die Planungen zügig vorangetrieben werden, um für 2700 Einwohner hier künftig ein lebendiges und attraktives Wohnviertel zu schaffen
Foto: Stadt Leipzig

Klare Ziele für Flächen am Bayerischen Bahnhof

1 600 Wohnungen für etwa 2 700 Einwohner: Die Entwicklung der Flächen am Bayerischen Bahnhof nimmt Fahrt auf. Am 11. Februar stellten Stadt und Vorhabenträger konkrete Planungsziele vor, die jetzt in unterschriftsreifen städtebaulichen Verträgen festgehalten sind und über die der Stadtrat im März abstimmen wird.

Entlang des S-Bahn-Trogs vom Bayerischen Platz bis zur Richard-Lehmann-Straße soll ein modernes Stadtviertel entstehen. Der erste Spatenstich für die kleineren Wohnquartiere am Dösner Weg und an der Kohlenstraße könnte bereits 2020 erfolgen.

An der Kurt-Eisner-Straße soll bis Mitte 2022 eine Grundschule errichtet werden. Zudem sind insgesamt 330 Kita-Plätze im Bereich der ehemaligen Konservenfabrik „Gurken-Schumann“ sowie in dem neuen Wohnquartier an der Lößniger Straße geplant. Außerdem werden Büro- und Gewerbeflächen mit rund 150 000 m² vorgehalten – der größte Teil davon südlich der Kurt-Eisner- bzw. der Semmelweisstraße.

Auf die Umsetzung umfassender stadtökologischer Anforderungen und Qualitäten legen Vorhabenträger und Stadt Leipzig besonderen Wert. Das neue Wohnquartier an der Lößniger Straße mit ca. 1200 Wohnungen wird als autoreduziertes Viertel entwickelt, in dem 30 Prozent der Wohnungen als mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum angeboten werden. Entlang der Bahntrasse können sich Bewohner und Leipziger auf einen neuen öffentlichen Stadtteilpark mit Geh- und Radweg in Nord-Süd-Richtung freuen und auch die Anbindung an die Brücke in Verlängerung der Steinstraße ist vorgesehen.

Für das neue Wohnviertel an der Lößniger Straße muss ein gesonderter Bebauungsplan aufgestellt werden. Hier soll ab 2023 gebaut werden, bis Ende 2027 ist die Fertigstellung geplant. Die Vorhabenträger Leipziger Stadtbau AG und BUWOG Group kümmern sich im Entwicklungsgebiet um die soziale Infrastruktur sowie die Entwicklung der Büro- und Gewerbeflächen. Mit der BUWOG hat sich die Stadtbau AG auch für die Umsetzung eines Großteils der Wohnungen einen starken und nachhaltigen Partner ins Boot geholt. ■

Masterplan für Eutritzscher Freiladebahnhof liegt jetzt auf dem Tisch

Auf dem ehemaligen Eutritzscher Freiladebahnhof wird in den kommenden Jahren das größte der neuen innerstädtischen Wohnviertel entstehen. Hier sollen künftig nahezu 3 700 Menschen wohnen können. Den Masterplan dafür hat die Stadtspitze am 5. Februar im Entwurf bestätigt.

Der Masterplan des Entwicklungsgebietes „Leipzig 416“ skizziert quasi das Gesicht des neuen Stadtteils, das sich gut in die bestehende Gründerzeitarchitektur einfügen soll. Ein 5,5 Hektar großer Park wird das Herzstück des Viertels bilden, unterschiedliche Quartiere werden sich angliedern. Vorgesehen sind in der Regel kompakte Blöcke mit innenliegenden Höfen. Rund 70 Prozent der Geschossfläche wird für Wohnungen zur Verfügung stehen, ca. 30 Prozent sind Gewerbeflächen. Bereits heute ist vertraglich gesichert, dass auf 30 Prozent der Wohnfläche mit Hilfe von Fördermitteln des Freistaates miet- und belegungsgebundene Wohnungen errichtet werden.

Der Masterplan basiert auf dem Siegerentwurf des Planungsteams Octagon Architekturkollektiv, Leipzig und Atelier Loidl, Berlin. Im Kern ist deren Entwurf erhalten geblieben, in Details hatten die Architekten ihn noch einmal deutlich überarbeitet. Er kann jetzt dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. An umweltrelevanten Fragen wie beispielsweise Lärm, Klima, Regenwassermanagement oder Grünanlagen muss der Vorhabenträger – die CG Gruppe – in Abstimmung mit der Verwaltung noch weiterarbeiten. Danach erst wird es an die Erarbeitung der Bebauungspläne gehen. ■

Was entsteht?

Größe des Viertels: 25 ha
Einwohner: ca. 3 700
Wohnungen: ca. 2200
Gewerbeflächen:
ca. 102 000 m²
(Geschossfläche)
Grün- und Freiflächen:
ca. 54 000 m²
(inkl. Schulsportplätze)
Kita: 2 Kitas (330 Plätze)
Schulen: Grundschule (4-zügig), Oberschule (5-zügig)

So plant die Stadt die Entwicklung des großen Geländes an Eutritzscher und Delitzscher Straße. Als besondere Orte gelten ein „Entreeplatz“ an der Eutritzscher Straße sowie drei kleinere Plätze. Den Park als Kernbereich fassen drei 16-Geschosser ein, die sogenannten „Parkwächter“. Aufgrund der zentrumsnahen Lage soll der neue Stadtteil außerdem autoreduziert konzipiert werden.
Visualisierung: Planungsteam Octagon Architekturkollektiv, Leipzig, Atelier Loidl, Berlin

Bürgerbeteiligung war beispielgebend

Dorothee Dubrau.
Foto: Stadt Leipzig

Öffentliche Bürgerforen und ein Nachbarschaftsforum haben die Planungen zum Eutritzscher Freiladebahnhof begleitet. Über den Erfolg dieser Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sprach das Leipziger Amtsblatt mit Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau.

Frau Dubrau, Was hat aus Ihrer Sicht den Planungsvorgang am Eutritzscher Freiladebahnhof bestimmt?
Die enge Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler von Anfang an. Diese Kooperation, obwohl natürlich nicht immer ohne Kontroversen, war zielführend und hat so den schnellen Planungsfortschritt ermöglicht.

Was muss man sich unter einer „schnellen Planung“ vorstellen?
Die CG-Gruppe als Vorhabenträger hat 2016 die ersten Flächen des Areals angekauft. Noch im selben Jahr wurden die ersten gemeinsamen Zielvereinbarungen zum künftigen Stadtquartier getroffen. Bereits im Jahr darauf wurden der erste städtebauliche Vertrag per Stadtratsbeschluss fixiert und der Sieger eines Städtebauwettbewerbs gekürt. Das haben wir angesichts der notwendigen Details und der vielen notwendigen Vorarbeiten gemeinsam gut hinbekommen.

Und mit dem Siegerentwurf des Städtebauwettbewerbes hatten Sie dann die Grundlage für den Bebauungsplan?
Mit dem Ergebnis des Städtebauwettbewerbs hatten wir den Auftakt zu einer intensiven Diskussion mit der interessierten Öffentlichkeit. In mehreren Nachbarschaftsforen wurde die Sicht der Stadtgesellschafft auf die Quartiersplanung präzisiert.

Wie muss man sich das vorstellen?
Stadt und Vorhabenträger haben nach einem Weg gesucht, die Bürgerschaft zu informieren und am Planungsprozess zu beteiligen. In zwei öffentlichen Bürgerforen wurden die Bürger über die jeweiligen Planungsstände informiert. Zusätzlich haben wir ein extern moderiertes Nachbarschaftsforum ins Leben gerufen, in dem mit einer Gruppe von etwa 50 Bürgern, Vertretern von Verbänden und Politikern verschiedenste Themen intensiv diskutiert wurden – beginnend bei der Auslobung der Städtebauwerkstatt über frühzeitige Inhalte zu den Wettbewerbsarbeiten bis hin zu den Auswirkungen der Masterplanung auf den städtebaulichen Entwurf. Dabei haben wir den Bürgern einiges abverlangt. Bei insgesamt acht Treffen wurde teilweise bis in die Abendstunden diskutiert, informiert und gestritten.

Wie beurteilen Sie den Erfolg dieser Art der Beteiligung?
Aus unserer Sicht haben wir eine Menge erreicht. Es konnte ein gemeinsames Verständnis für das Vorhaben entwickelt werden, für seine Dimension, seine Vielschichtigkeit und auch für die Problemfülle. Zudem konnten die Bürger durch die frühzeitige Einbindung direkten Einfluss auf die Auslobung der Wettbewerbsausschreibung und die Planungsideen nehmen – ein Schlüsselerlebnis, das den Bürgern gezeigt hat, dass sie ernst genommen werden. Zusammen haben wir es geschafft, eine sachliche Atmosphäre zu erzeugen, in der die Anliegen der Bürger, aber auch die Anliegen des Vorhabenträgers und nicht zuletzt die Anliegen der Stadt miteinander abgewogen und diskutiert werden konnten. Allerdings hat es auch Enttäuschungen und Widerstände gegeben. Hier müssen sich sicher noch beide Seiten bewegen. Insofern ist dieser Prozess für alle Beteiligten auch ein wichtiger Lernprozess, der zeigt, dass gute Planung immer auch von Kompromissen geprägt ist.

Und mit dem Beschluss des Masterplans ist die Arbeit des Nachbarschaftsforums beendet?
Nein, es geht weiter. Das Nachbarschaftsforum soll das Verfahren bis mindestens zur formellen Beteiligung im Bauleitplanverfahren begleiten. Der Fokus wird dann verstärkt auf der Freiraumgestaltung des Stadtteilparks sowie bei Fassadengestaltung und Architektur der Baugebiete liegen. Mit den Bürgern und dem Vorhabenträger wollen wir gemeinsam die hohen Qualitätsansprüche an das Quartier in die Realität umsetzen. ■

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

freibeuter im Leipziger Stadtrat – Freie Demokraten FDP

Ute Elisabeth Gabelmann

Fraktionsvorsitzende

Zukunft „Leipziger Freiheit“

2019 – für Leipzig und Sachsen ein „Superwahljahr“. Vier Wahlen stehen an, das Jugendparlament eröffnet bald diesen Reigen, die Landtagswahl beschließt ihn. Auf jeder dieser Wahlen werden Weichen gestellt, die Leipzigs Zukunft und die seiner Freiheit verändern können. Noch immer werden große Herausforderungen (dazu gehören ohne Zweifel die Frage nach günstigen Wohnungen, verfügbaren Kitaplätzen, aber auch der Zukunft des innerstädtischen Verkehrs) zu zögerlich angegangen. Aus Angst, Fehler zu machen, aus Angst vor Investoren, aus Angst vor öffentlicher Kritik werden blasse Lösungen gestrickt, die so schon tausendfach in der Republik vorkommen. Sie sind erprobt, aber nicht innovativ. Kleinschrittig, aber nicht mutig. Leipzig aber war zu Recht schon immer stolz darauf, sich abzuheben. Dinge ein wenig „anders“ zu gestalten. Dem Einerlei zu trotzen. Wir haben ohne Scheu Neues ausprobiert, sind ungewöhnliche, zuerst verlachte Wege gegangen. Ein wenig vom dem frühen Gründungsgeist, der uns im Blut liegt – das wünsche ich mir für uns. Lassen Sie uns vor allem in all diesen oftmals chaotisch wirkenden Problemlagen niemals den beherzten sächsischen Humor verlieren! Habe ich Recht oder Unrecht? Diskutieren wir wie immer unter anfragen@piratenlily.net ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Norman Volger

Fraktionsvorsitzender

Bio ist Zukunft

Leipzig ist eine Biostadt – und wir wollen, dass sie auch als Vorbild vorangeht. Wir haben daher eine Initiative aus acht Anträgen und drei Anfragen eingereicht, um die Biolandwirtschaft in Leipzig voranzubringen. Zusammen mit Landwirten und Landwirtinnen haben wir ausgelotet, was nötig ist, um die Situation in Leipzig zu verbessern. Darum fragen wir, wie es denn aktuell aussieht mit der Biolandwirtschaft und den beschlossenen Feldhecken. Wir fordern einen Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen für eine kluge Vorsorgepolitik, wir wollen verbindliche Wildblumen- und Feldheckenstreifen, damit Flora und Fauna sich wieder ausbreiten können, ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln, endlich wieder eine Förderung von Biolandwirtschaft durch bevorzugte Verpachtung, längere Pachtlaufzeiten, Pachtbefreiung während der Umstellungsphase der Äcker sowie eine gezielte Sicherung der Wassereinzugsgebiete durch Ankauf. Um den Absatz der erzeugten Biolebensmittel anzukurbeln, wollen wir ein regionales Logo für zertifizierte Bioprodukte. Neben den positiven Umweltaspekten wird die Umstellung auf Biolandwirtschaft Arbeitsplätze bringen und die Wirtschaft ankurbeln. Wenn lange Transportwege für Biolebensmittel wegfallen, ist damit auch viel für eine sauberere Luft getan. ■

SPD – Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Manfred Rauer

Stadtrat

ÖPNV entscheidend stärken

In der zweiten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird das vom Stadtrat beschlossene Nachhaltigkeitsszenario festgeschrieben. Der beabsichtigte Anteil des ÖPNV am Modalsplit soll bis zum Jahr 2024 auf 20 Prozent steigen. Viele Prüfaufträge, die schon im alten Nahverkehrsplan stehen, wurden fortgeschrieben und warten weiter auf eine Beantwortung. Da hätten wir uns einen mutigeren Entwurf gewünscht. Für die SPD-Fraktion spielt der ÖPNV in den Verkehren des Umweltverbundes eine entscheidende Rolle. Deshalb müssen bis zum Jahr 2030 Antworten gefunden werden, wie und wo der ÖPNV spürbar ausgebaut und gestärkt werden kann. Dazu wird es nicht reichen, den gegenwärtigen Bestand zu sichern. Für den weiteren Ausbau sind Planungen notwendig, um in einem voraussehbaren Zeithorizont Baurecht für Ausbau- und Neubaustrecken zu schaffen. Die personelle Ausstattung des Verkehrs- und Tiefbauamtes ist für diese Aufgaben entsprechend anzupassen. Die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Umsetzung des vorliegenden Nahverkehrsplanes bis 2024 von einer Beteiligung durch den „Runden Tisch“ profitieren würde. Dieser Nahverkehrsplan soll in diesem Zeitraum abgearbeitet sein und dann bis 2030 fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung sollte ab sofort und in Begleitung seiner Umsetzung geschehen. ■

CDU

Andrea Niermann

Stadträtin

Leipzig würdigt Helmut Kohl

Leipzig soll einen Helmut-Kohl-Platz bekommen. Diesen Grundsatzbeschluss fasste der Stadtrat mehrheitlich am 15. November 2017 auf Antrag der CDU-Fraktion. Denn wir meinen, dass die Stadt Leipzig, mit der Helmut Kohl besonders verbunden war, ein Zeichen der Wertschätzung für sein politisches Werk setzen sollte. Nunmehr legte die Stadtverwaltung einen konkreten Umsetzungsvorschlag vor und folgte dabei dem ursprünglichen Vorschlag unserer Fraktion. Nach dem Kanzler der Deutschen Einheit soll der Platz vor der Neuen Messe benannt werden. Warum ist dieser Ort besonders geeignet? Der Bau der Neuen Messe Leipzig wurde durch die damalige Bundesregierung unter Leitung von Helmut Kohl in erheblichem Maß gefördert und war erst durch diese Mittel finanzierbar. Bei ihrer Eröffnung im Jahr 1996 war die Neue Messe tatsächlich eine der ersten „blühenden Landschaften“ in und um Leipzig. Sie ist heute einer der wichtigsten Orte des Wirtschaftslebens unserer Stadt und hat durch das vielfältige Messe- und Kongressgeschäft nicht nur örtliche, sondern auch gesamtdeutsche und internationale Bedeutung und Ausstrahlung. Die Neue Messe ist somit ein besonders würdiger Ort, um an den großen Europäer und Kanzler der Deutschen Einheit Helmut Kohl zu erinnern. ■

Alternative für Deutschland

Christian Kriegel

Stadtrat

Umweltdebatte versachlichen!

Die AfD-Fraktion sieht aktuell die Notwendigkeit, die Auseinandersetzung um das Für und Wider zur Nichteinhaltung von Grenzwerten der Luftreinhaltung im Leipziger Stadtgebiet endlich zu versachlichen. Das heißt, die Debatten in den Medien und in der Ratsversammlung sollten ideologiefrei geführt werden und sich auf die realen, wissenschaftlich wirklich begründeten Erkenntnisse ausrichten. Unsere Fraktion hat daher einen Antrag im Stadtrat eingereicht, welcher die rechtskonforme Aufstellung von Luftmessstationen für Feinstaub und Stickstoffoxide im Leipziger Stadtgebiet zum Ziel hat. Da dafür der Freistaat Sachsen zuständig ist, sollte die Stadt Leipzig die Initiative ergreifen und sich beim Freistaat für technisch begründete und rechtskonforme Standortlösungen einsetzen. Hauptkritikpunkt ist der Aufstellungsort der Luftmessstation „Am Halleschen Tor“. Hier ist der Abstand zum Kreuzungsbereich nach EU-Vorgaben viel zu gering, um objektive Messdaten zu erzielen. Darüber hinaus steht aus Sicht der AfD-Fraktion die Sinnhaftigkeit der gewählten Standorte für Messstationen im Stadtgebiet generell zur Debatte. Letztendlich geht es um eine ganzheitliche Beurteilung der Luftqualität in Leipzig, welche Fehleinschätzungen vermeiden sollte, da sowohl die Gesundheit als auch die Mobilität einen hohen Stellenwert besitzen. ■

DIE LINKE. – Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Dr. Ilse Lauter

Stadträtin

Befristungen beenden

Zwei Drittel der Eigenbetriebe und kommunalen Unternehmen nutzen zurzeit sachgrundlose Befristungen. Nach Meinung der Verwaltung ist das notwendig, um neue Mitarbeiter länger erproben zu können als das gesetzlich mögliche halbe Jahr. Doch ist es wirklich so schwer, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Cateringbereich oder Hausmeister in dieser Zeit einzuschätzen? Als weitere Gruppe der Betroffenen benennt die Verwaltung: „Mitarbeiter/-innen zur Absicherung … ungewisser wirtschaftlicher Unternehmenssituationen, z. B. bei Unternehmens-Neuausrichtungen.“ Hier wird unternehmerisches Risiko auf die Belegschaft abgewälzt! In Zeiten des Fachkräftemangels ist die sachgrundlose Befristung erst recht nicht geeignet, Arbeitsverträge attraktiv zu gestalten. Langfristig würde diese Praxis das Arbeitskräfteproblem eher noch verschärfen. Wir unterstützten daher einen Antrag der SPD-Fraktion, sachgrundlose Befristungen in den Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen der Stadt nicht mehr anzuwenden. Durch unseren Änderungsantrag wurde der Oberbürgermeister beauftragt, seine rechtlichen und realen Kompetenzen auszuschöpfen, um das Ende dieser Praxis durchzusetzen. Außerdem erfährt der Stadtrat künftig regelmäßig, in welchem Maß das gelungen ist. ■

Anzeigen

BRANCHENSPIEGEL SPEZIALISTEN EMPFEHLEN SICH

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen 03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61 Schaller Automobile, Plautstr. 17

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. *** Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

Immobiliengesuche

Su. in Markranstädt, Schkeuditz, Lützen, Wiedemar EFH mit Grdst. bis 280T€ **Prill Immobilien Tel. 0341 6022918**

Su. in Leipzig Süd+West, Markkleeberg EFH, Eigentumswhng. m. Garten bis 800T€ Zentrum, Südvorstadt, Connewitz, Plagwitz usw. **Prill Immobilien Tel. 0341 6022918**

Viel Komfort in der Küche

(djd). Die richtigen Arbeitshöhen von Kochfeld, Spüle und Arbeitsfläche sowie hocheingebaute Geräte wie Backofen und Geschirrspüler erhöhen den Komfort in der Küche und sorgen für rückenfreundliches Arbeiten. Selbstreinigende Backöfen und Kochfelder mit Vollflächeninduktion sind heute fast schon Standard. Viele Haushaltsgeräte sind inzwischen vernetzungsfähig und können mit einer App über Smartphone und Tablet-PCs kontrolliert und gesteuert werden. Eine individuelle Beratung und Planung vor Ort bieten Küchenspezialisten. Unter www.kuechentreff.de beispielsweise kann man direkt nach einem Händler in Wohnortnähe suchen.

Kanalreinigung

Kamine + Öfen

Immobiliengesuche

Suche ETW v. Priv., ☎ 01579-2342413

Suche Ein- u. Mehrfamilienhäuser in + um Leipzig im Kundenauftrag inkl. kostenloser Werteinschätzung **Prill Immobilien Tel. 0341 6022918**

Su. Baulücken + Bauerwartungsland in + um Leipzig, wir klären für Sie Baurecht, Erschließung, Teilungen, auch für größere Flächen, oder Umwandl. von alten Gewerbeobjekten **Prill Immobilien Tel. 0314 6022918**

Fliesen

GRAMER ...und mehr!
Fliesen ◆ Naturstein
Fachhandel Fliesen & Naturstein
Torgauer Straße 49 (ehemals Hagebaumarkt)
Gramer GmbH, NL Leipzig
Torgauer Straße 49, 04318 Leipzig
Tel.: 0341 / 234643-0, Fax: 0341 / 234643-50
E-Mail: leipzig@gramer-gmbh.de
Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 6:30 - 19:00 Uhr
Sa: 8:00 - 16:00 Uhr
www.gramer-gmbh.de

Baumpflege + Grundstücksgestaltung

Zu Hause sein und wohlfühlen in Ihrem, neuen Garten

- Hinterhof- u. Grundstücksgestaltung
- Terrassen u. Zaunanlagen
- Baumpflege, -kontrolle, -fällung
- Bepflanzungen aller Art

DIE GRÜNEN DAUMEN

Thomas Wagner – zertifizierter Baumpfleger
www.diegruenendaumen.de / info@diegruenendaumen.de
Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns im Internet!
Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot.
Telefon: 034202 34 33 46 – 0173 38 38 980

URLAUBSTIPPS

Urlaub Insel Rügen

DAS KLEINE HOTEL mit bes. Ambiente auf Rügen in Göhren/Lobbe, DZ/ÜF + FeWo, ca. 100m z. Strand, ☎ **03 83 08 - 34 123** **www.sonnenstrand-moenchgut.de**

Urlaub Franken

Bei Bamberg, 5 Tage HP ab 188,- €, eig. Metzgerei, W. Schober, 96126 Pfaffendorf, ☎ **09535-241**, Prosp. anf.

Ostseeküste Schleswig-Holstein: Am 4. Mai wird der Leckerei ein Gedicht gewidmet

(djd). Jede deutsche Region hat ihre eigenen Spezialitäten: Wer beispielsweise schon einmal an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins war, wird unweigerlich an ein leckeres Fischbrötchen denken. An der Küste sind sie Kult - und schmecken besonders knusprig, wenn sie erst kurz vor dem Servieren zubereitet werden. Auf viele frische Fischbrötchen dürfen sich Einheimische und Gäste am Samstag, 4. Mai 2019, freuen. Denn an diesem Tag steigt an Schleswig-Holsteins Ostseeküste und der Holsteinischen Schweiz der Weltfischbrötchentag. Viele Orte freuen sich darauf, Einheimische und Gäste kulinarisch an diesem Datum verwöhnen zu dürfen. In diesem Jahr wird dem Fischbrötchen sogar eine besondere Ehre zuteil: In Grömitz trägt die bekannte Poetry-Slammerin Mona Harry eine ganz spezielle Liebeserklärung an das Fischbrötchen in Form eines Gedichts vor. Das ausführliche und stets aktualisierte Programm dieses kuriosen Festtags findet man unter www.weltfischbroetchentag.de.

Die Auswahl der Veranstaltungen am 4. Mai ist außergewöhnlich vielfältig. In Schönberg beispielsweise findet das Event zwischen Seebrücke und den Fischerhütten statt. Während die Kinder Segelschiffe basteln, können die Erwachsenen dem Seemannsgarn von Fischer Kai lauschen. Aber Achtung: Die Geschichten von den Nordischen Gebirgslandschaften könnten leicht übertrieben sein. Ein Shanty-Chor singt Seemannslieder - und natürlich gibt es an vielen Stationen leckere Fischbrötchen.

Foto: Oliver Franke

Auf der Promenade in Großenbrode wiederum präsentiert das Team des Restaurants „Strandperle“ ab 10 Uhr das längste Fischbrötchen der Ostseespitze - aber nur solange der Vorrat reicht. Bei der „Hai-Attacke“ geht es darum, eine wackelige Strickleiter zu erklimmen und eine Glocke zu läuten, ohne von den Haien erwischt zu werden. Kinder können sich auf der riesigen Hüpfburg in Form eines Leuchtturms austoben. In Grömitz finden die Veranstaltungen auf dem Seebrückenvorplatz statt, hier wird auch die Liebeserklärung von Mona Harry an das Fischbrötchen Premiere haben. Für kulinarische Freuden - nicht nur mit Fischbrötchen - sorgen in Grömitz Food-Trucks.

Zahl der Woche

15 000

Mit 15 000 Euro ist der Staatspreis für Baukultur 2019 dotiert. „Nachhaltig in die Zukunft" – unter diesem Leitgedanken können sich Architekten, Ingenieure, Stadtplaner und Bauherren bis zum 8. März 2019 mit ihren Vorhaben und Planungen für den Preis bewerben, der vom Sächsischen Staatsministerium des Innern zusammen mit der Architektenkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Sachsen ausgelobt wird. Eingereicht werden können städtebauliche Planungen und Einzelbauvorhaben. Besonders bewertet werden flächen- und ressourcenschonendes Planen und Bauen, Digitalisierung, und die Verwendung neuartiger Rohstoffe. Online-Bewerbungen unter: www.bauen-wohnen.sachsen.de.

Karstadt bleibt Einzelhandelsstandort

Für eine weitere Einzelhandelsnutzung des Geschäftshauses „Neumarkt 30" stehen die Zeichen auf Grün. Nachdem es 2018 zu keiner Einigung mit dem Nutzer Karstadt gekommen war, plant der Eigentümer nun die Zukunft des Hauses. Erste Überlegungen, die weiterhin umfangreiche Einzelhandelsflächen in den unteren Etagen vorsehen, wurden der Stadtspitze am 8. Februar vorgestellt. Die denkmalgeschützte Fassade des ursprünglichen Warenhaus Althoff aus dem Jahr 1914 soll erhalten bleiben.

Wie die oberen Etagen genutzt werden, ist noch offen.

„Wir hatten sehr vertrauensvolle Gespräche und sind uns mit dem Eigentümer einig, dass dieses Haus in bester Lage so schnell wie möglich weiterentwickelt und genutzt werden muss", erklärt Oberbürgermeister Burkhard Jung. „Eigentümer und Stadt werden sich jetzt eng abstimmen und alles tun, um dieses traditionsreiche Haus wieder mit Leben zu füllen."

Erklärtes Ziel des Eigentümers ist es, das Gebäude langfristig zu einem zentralen Publikumsmagneten im Zentrum Leipzigs zu entwickeln. In diesem Jahr sollen vor allem baurechtliche Fragen geklärt werden. Der anschließende Umbau des Hauses wird mindestens ein weiteres Jahr dauern.

Der Vertrag zwischen Eigentümer und Mieter war im vergangenen Jahr mit Wirkung zum 31. März 2019 aufgelöst worden. Der Mieter Karstadt hat seine Filiale in dem Gebäude, das bis 2002 ihm gehört hatte, am 31. Januar geschlossen. ■

Aktuelles aus der Dienstberatung OBM

Stadt ehrt mit Straßenbenennungen Helmut Kohl und Ruth Pfau
Die 34 000 m² große Fläche vor dem Haupteingang zur Neuen Messe soll den Namen Helmut-Kohl-Platz bekommen. Die zwischen Nonnenmühlgasse und Dimitroffstraße entstehende neue Straße soll nach der Leipziger Ärztin Ruth Pfau benannt werden.

Pläne für Gästehaus am Park werden öffentlich
Das ehemalige „Gästehaus des Ministerrates der DDR" in der Schwägrichenstraße 14 soll zu einer modernen Wohnanlage ausgebaut werden. Dank eines geänderten Bebauungsplanes können jetzt auf 10 600 m² 130 Wohnungen entstehen. Dafür werden die vorhandenen Gebäude – ein zweigeschossiger Flachbau sowie ein 6-Geschosser – um jeweils eine Etage erweitert. Ein 7-geschossiger Neubau ergänzt das Ensemble.

Kooperatives Wohnen in der Diskussion

Was gemeinschaftliches Bauen und Wohnen in Leipzig bringen kann, dazu diskutieren Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau sowie Experten der Stadtplanung und Wohnungswirtschaft aus Stuttgart, Hamburg und München am 6. März. Die Stadt und das Netzwerk Leipziger Freiheit laden zu einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Ausstellung „Together! – die neue Architektur der Gemeinschaft" ab 19 Uhr in das Grassi Museum für Angewandte Kunst ein. Vorab (18 Uhr) können Interessierte an einer Führung durch die Ausstellung teilnehmen.

Rund 150 Wohnprojekte sind in Leipzig seit dem Jahr 2000 entstanden. Das heißt: 150 Gemeinschaften haben in der Stadt gemeinsam geplant und gebaut oder realisieren gerade jetzt ihren Traum vom kooperativen, individuellen und vor allem dauerhaft bezahlbaren Wohnen. Doch heute, und damit in Zeiten steigender Immobilien- und Grundstückspreise, gelingt es Baugemeinschaften nur noch in Ausnahmefällen, Altbauten oder Grundstücke zu kaufen. Die Stadt unterstützt jedoch mit ihrem Wohnungspolitischen Konzept die kooperative Wohnidee u. a. über das Beratungsnetzwerk Leipziger Freiheit und die Bereitstellung von Erbbaurechten auf städtischen Grundstücken an Baugemeinschaften im Konzeptverfahren. Ob diese „Grundausstattung" ausreicht und wie weiter in diese Wohnprojektkultur investiert werden kann, dazu soll die Diskussion Aufschluss geben. ■

Eine Milliarde Euro für Leipzig

Wohnen, Mobilität, Bildung – Stadt investiert und hat dabei strategische Entwicklung im Blick

Die anhaltend gute wirtschaftliche und demographische Entwicklung schlägt sich auch 2019 in den Investitionen der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen nieder. Mehr als eine Milliarde Euro wird in diesem Jahr investiert, dabei hat die Stadt vor allem die strategische Entwicklung im Blick. So fließt das Geld vorrangig in den Schulbau, den Ausbau der Verkehrs- und Digital-Infrastruktur sowie in den Wohnungsbau.

„Wir haben riesige Aufgaben vor uns, um dem anhaltenden Bevölkerungswachstum gerecht zu werden", so Oberbürgermeister Burkhard Jung. „Schwerpunkt ist und bleibt der Schulbau, in den wir in den nächsten Jahren jeweils 150 Millionen Euro investieren wollen. Gleichzeitig wollen wir unsere Stadt in das digitale Zeitalter führen. Wir investieren in ein neues Gründerzentrum für die Digitalwirtschaft und forcieren den Breitbandausbau. Auch die Beteiligungsunternehmen treiben ihre strategischen Investitionen voran. Allein die L-Gruppe plant Investitionen in Höhe von 500 Millionen Euro. Und unsere Wohnungsbaugesellschaft LWB, bis vor wenigen Jahren hauptsächlich Wohnungsverwalter, will allein in diesem Jahr 116 Millionen Euro investieren, unter anderem in mehr als tausend neue Wohnungen und zwei neue Kitas."

Neben diesen Schwerpunkten investiert Leipzig in diesem Jahr auch in den Brand- und Katastrophenschutz: Die Branddirektion plant Investitionen in Höhe von 13,8 Millionen Euro. Wichtigste Maßnahme ist die Sanierung der Hauptfeuerwache am Goerdelerring sowie die Beschaffung von 14 neuen Löschfahrzeugen.

In die soziale Infrastruktur investiert Leipzig mit dem Bau zahlreicher Kitas und weiterer vier Grundschulen; bereits zum Schuljahresbeginn 2020 sollen die Schulen öffnen. Eine der Schulen entsteht direkt im Stadtzentrum am Addis-Abeba-Platz. Hinzu kommen unter anderem die Quartiersschule Ihmelsstraße (Volkmarsdorf) und die Fortsetzung des Schulzentrums Grünau. Das Klinikum St. Georg plant ein neues Ambulanzgebäude sowie eine moderne, umweltfreundliche Wärmeversorgung.

Schulen, Straßen, Kultur, Brandschutz: Leipzig investiert kräftig in seine gesamte Infrastruktur, um für mehr Einwohner gerüstet zu sein. Die Grundschule Gießerstraße (Visualisierung li. oben: Arge Buruckerbarnikol + thoma architekten), das Podium im Gewandhaus (Foto re. oben: Gert Mothes), die Plagwitzer Brücke (Foto li. unten: R. Quester), und die Sanierung der Hauptfeuerwache (Visualisierung: S&P Sahlmann – Planungsgesellschaft für Bauwesen), gehören u. a. zu den Investitionsschwerpunkten in diesem Jahr.

Allein knapp 125 Millionen Euro sollen in diesem Jahr in Verkehr und Mobilität fließen. Darunter sind Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 22 Millionen Euro sowie Investitionen in den Öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 102,6 Millionen Euro. So geht der Austausch der alten Tatra-Bahnen weiter, zugleich wird die Flotte durch neue Bahnen erweitert, um mehr Menschen eine umweltfreundliche und sichere Mobilität bieten zu können. Die Stadtwerke planen in diesem Jahr Investitionen von rund 128 Millionen Euro, vor allem in moderne Blockheizkraftwerkstechnik. Die Wasserwerke planen mit 81 Millionen Euro; neben der laufenden Ertüchtigung des Kanalnetzes investiert das Unternehmen in ein modernes Labor- und Analysezentrum in Probstheida. ■

Klinikum St. Georg plant und baut neu

Das Klinikum St. Georg plant die größten Bauvorhaben in seiner Geschichte. Am 30. Januar hatte das Unternehmen einen städtebaulichen Masterplan präsentiert, der die Zukunft des St. Georg am Standort Eutritzsch bis 2024 und weitere mögliche Entwicklungen bis 2040 festschreibt. Erste Maßnahmen: Der Bau eines neuen Ambulanzgebäudes und eines neuen internistischen Zentralbaus. Beide Gebäude sollen 2025 fertiggestellt sein. Entwerfen wird sie das Architekturbüro „Wörner Traxler Rickter", erfahrene Architekten im Bereich medizinische Neubauten. Realisieren wollen Bauherren und Architekten ein modernes, effizientes Krankenhaus der Zukunft, in dem sich Patienten bestens versorgt und Mitarbeiter wohlfühlen. Der Plan zielt außerdem auf „einen respektvollen Umgang mit dem denkmalgeschützten Ensemble im Einklang mit einer modernen Medizin", so Geschäftsführerin Dr. Iris Minde. Entwickelt und abgestimmt hatte das Unternehmen seine Vorhaben mit dem Stadtplanungsamt der Stadt. ■

Zukunftswerkstätten für Strukturwandel

Das Braunkohlerevier Mitteldeutschland braucht Visionen für den bevorstehenden Strukturwandel. Dafür soll es ab Sommer 2019 Zukunftswerkstätten in den neun Landkreisen und Städten der Innovationsregion geben, informierte die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH. Mit einem Auftaktworkshop am 7. Februar startete das Unternehmen den Leitbild- und Beteiligungsprozess, der erste Impulse und Ideen für Einzelprojekte zur Neugestaltung bündeln soll. Über die Visionen und den Weg dorthin müsse sich die Region selbst verständigen, erklärte Werner Bohnenschäfer, Projektleiter der Innovationsregion Mitteldeutschland, Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft, und Gesellschaft. ■

Konzeptverfahren: Bewertung für erste Konzepte erfolgt

Die Stadt hat die Konzepte für die ersten drei Grundstücke bewertet, die sie im November per Erbbaurecht zum Bau kostengünstiger Wohnungen zur Verfügung gestellt hatte. Dabei geht es um die Grundstücke Braustraße 22, Wittenberger Straße 55 und Prager Straße 226. Insgesamt werden hier 55 Wohnungen entstehen. Das städtische Auswahlgremium hat die Bewerbungen am 13. Februar nach städtebaulichen und architektonischen Gesichtspunkten beurteilt. Mit den Einreichern der besten Konzepte verhandelt das Liegenschaftsamt die Erbbaurechtsverträge und wird sie anschließend dem Grundstücksverkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

Mit der Resonanz auf das Konzeptverfahren zeigt sich das Liegenschaftsamt sehr zufrieden. Die eingereichten Konzepte seien qualitativ sehr hochwertig und hätten den Erwartungen entsprochen, urteilt Amtsleiter Matthias Kaufmann. Im städtischen Auswahlgremium für die Konzeptverfahren sitzen Vertreter des Liegenschaftsamtes, des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege. ■

„Albert Hennig – von den Straßen Leipzigs ans Bauhaus": Bibliothek zeigt Auszüge aus seinem fotografischen Werk

Die Bibliothek Gohlis „Erich Loest" stellt Arbeiten des Leipziger Fotografen und Bauhausstudenten Albert Hennig aus. Bis zum 1. Juli sind die Bilder in der Georg-Schumann-Straße 105 zu sehen. Hennig zählt zur Gruppe der „Verschollenen Generation", wurde 1907 in eine Arbeiterfamilie geboren und wuchs im Leipziger Stadtteil Kleinzschocher auf. 1929 begann er, sich autodidaktisch mit Fotografie zu beschäftigen und bewarb sich schließlich mit seinen Arbeiten am Bauhaus in Dessau, wurde dort 1932 angenommen. Unterrichtet wurde er u. a. von Josef Albers, Ludwig Mies van der Rohe, Wassily Kandinsky und Paul Klee. ■

Albert Hennig. Foto: privat

Platanen vor dem Neuen Rathaus: Kronen werden gekürzt

Am 25. Februar beginnen Baumschnittarbeiten an den Platanen vor dem Neuen Rathaus. Die Bäume entlang des Martin-Luther-Rings vor dem Rat- und dem Stadthaus haben inzwischen ein stattliches Alter von 130 Jahren erreicht. Eine Überprüfung ihrer Stand- und Bruchsicherheit hat ergeben, dass sich die an fast allen Platanen diagnostizierte Stammfäule weiter ausgebreitet hat. Die Stämme der Bäume sind zum Teil so weit ausgehöhlt, dass sie widrigen Witterungsverhältnissen nicht mehr standhalten. Jetzt werden die Kronen von 25 Bäumen gekürzt, um sie zu erhalten und Passanten nicht zu gefährden. Bis zum 3. März sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. ■

Frische Ideen für schönes Zuhause und spannende Freizeit

Drei Verbrauchermessen läuten wärmere Jahreszeit ein / Sonderschau „Faszination Vietnam" bietet exotische Welt

Zieht sich der Winter kalendarisch zurück, wächst die Lust, in Haus und Garten zu werkeln oder neue Pläne für die Freizeit zu schmieden. Beste Anregungen dafür liefert die Leipziger Messe vom 23. Februar bis 3. März mit der Einkaufs- und Erlebnismesse „Haus-Garten-Freizeit" und der „Mitteldeutschen Handwerksmesse". Verstärkung erhält dieses Messeduo vom 28. Februar bis 3. März von der Wassersportmesse „Beach & Boat".

2019 rückt die „Haus-Garten-Freizeit" enger als zuvor mit der „Mitteldeutschen Handwerksmesse" zusammen. Beide Messen vereinen die Top-Themen „Modernes Bauen" und „Grünes Wohnen". Neben den Angeboten der rund 1000 Aussteller auf 64 000 Quadratmetern erwartet die Besucher ein buntes Rahmenprogramm und eine exotische Erlebniswelt. Dazu gehört in diesem Jahr die Sonderschau „Faszination Vietnam" – ein Gemeinschaftsprojekt der Leipziger Messe, der vietnamesischen Botschaft und der Stadt Leipzig. Seit vielen Jahren verbinden Leipzig und Vietnam freundschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen, besonders zu Ho Chí Minh-Stadt, und die in Leipzig lebende vietnamesische Gemeinde zählt zu den größten in Deutschland. Ein vietnamesischer Pavillon, ein Partnerschaftscafé, organisiert von der Stadt Leipzig, und der Nachbau des berühmten Benh Than-Marktes in Ho Chí Minh-Stadt lässt Besucher Vietnam in Leipzig hautnah erleben. Ausprobieren, Testen und Erleben sind auch die Stichworte für die „Mitteldeutsche Handwerksmesse": Bauen, Wohnen, Möbel, Kunsthandwerk oder Beratung und Dienstleistung fürs Handwerk gehören hier zu den Themen und Angeboten. Die „Beach & Boat" gibt einen Vorgeschmack auf den Sommer, denn sie bietet den optimalen Überblick über mögliche Freizeitgestaltung auf, am und im Wasser. Alle drei Messen sind täglich von 9.30 Uhr bis 18 Uhr geöffnet, Kombi-Tageskarten kosten 13 Euro. ■

Eldorado für Gartenfreunde: Auf der Aktionsfläche „Grünes Wohnen" können sich Gärtner viel Inspiration für ihre heimische Oase holen. Foto: Messe /Lutz Zimmermann

Beratungen im Umweltinfozentrum

Das Umweltinformationszentrum (UiZ) berät im Februar und März kostenlos zu verschiedenen Umweltthemen. Noch bis zum 1. März stoßen Besucher im Foyer des Technischen Rathauses, Prager Straße 118-136 (Haus A), auf die Wanderausstellung zum Thema Heizen mit Holz. Am 27. Februar, 17 Uhr, bildet die Schau die Kulisse für den Infoabend zum gleichen Thema. Ein Schornsteinfeger gibt hier praktische Tipps – auch um Schadstoffausstoß zu reduzieren. Am 5. März, 15 bis 17 Uhr, bietet das UiZ individuelle Beratungen zu Schimmelpilzen und Luftschadstoffen in Wohnungen an. Am 6. März, 16 bis 17 Uhr, beantwortet Leipzigs Stadtförster wieder Fragen rund um Stadtforst, Wildtiere, Waldpflege und Pflanzungen. ■

Schulanmeldung bis zum 8. März

Bildungsempfehlungen liegen vor

Das erste Schulhalbjahr 2018/2019 ist geschafft und für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen wird es nun spannend, denn jetzt entscheidet sich, welche Schule sie in den kommenden Jahren besuchen werden. Die Bildungsempfehlungen für die weiterführende Schulform haben sie am 15. Februar erhalten und die Eltern haben nun bis zum 8. März Zeit, ihre Kinder an den Oberschulen oder Gymnasien ihrer Wahl anzumelden. Denn anders als bei den Grundschulen gibt es hier keine Schulbezirke. Bei der Platzvergabe spielt die Reihenfolge der Anmeldungen allerdings keine Rolle. Die Anmeldetermine finden sich auf den Internetseiten der Schulen.

Da die Aufnahme an der Wunsch-Schule nicht garantiert werden kann, muss immer auch ein Zweit- und Drittwunsch angegeben werden. Die Schulleiter entscheiden dann entsprechend der Schulordnung und der vorhandenen Kapazitäten über die Aufnahme der Kinder. Den Aufnahmebescheid erhalten die Eltern am 23. Mai von der aufnehmenden Schule. Danach gibt es eine Frist von vier Wochen, in der Widerspruch eingelegt werden kann.

Doch wie läuft das Verfahren für Kinder, die trotz Bildungsempfehlung für die Oberschule das Gymnasium besuchen sollen? Sie können sich ebenfalls am Gymnasium anmelden. Sie müssen allerdings einen Leistungstest absolvieren und die Eltern erhalten ein Beratungsgespräch durch die Schulleitung oder erfahrene Lehrkräfte des Gymnasiums. Zusätzlich zur Anmeldung am Gymnasium müssen in diesem Fall noch drei Oberschulen als Wahlschulen angegeben werden.

Weitere wissenwerte Informationen zum Thema Schule sowie die Listen, wie viele fünfte Klassen pro Schule gebildet werden, finden sich unter:

www.leipzig.de/schulen

Welche weiterführende Schule wird es werden? In den kommenden Wochen fällt die Entscheidung für die Viertklässler. Foto: pixabay.com/congerdesign

Stadt der Zukunft ist tolerant

Wie sieht die Stadt der Zukunft aus und in welcher Stadt wollen wir leben? In Leipzigs Partnerstadt Addis Abeba haben etwa 190 behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche beim inklusiven Stadtspiel „Stadt in der Stadt" ihre eigene Stadt gebaut. Und ihre Stadt der Zukunft ist eine tolerante Stadt. Kirche und Moschee stehen friedlich nebeneinander, und neben modernen Hochhäusern findet auch die traditionelle Lehmhütte ihren Platz. Ob beim Stadtspiel Lehrer oder Kinder im Rollstuhl saßen, blind oder gehörlos waren, spielte hier keine Rolle – es wurde gewebt, gestickt, gesägt, gebacken, gekocht und gebaut. Jeder wird gebraucht, jeder ist wichtig und kann etwas – so das Credo. Das städtische Referat Internationale Zusammenarbeit hatte vom 4. bis zum 9. Februar und gemeinsam mit dem Haus Steinstraße e. V. das in Leipzig beliebte Ferienspiel in der Hauptstadt Äthiopiens neu kreiert. Der „Export" des Stadtspiels ist Teilprojekt des Nakopa-Programms, das nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte fördert. Foto: Ulrike Bernard

Bürgerportal mit neuem Service

Ab sofort können Verwaltungsleistungen online über das Serviceportal des Freistaates Sachsen Amt24 beantragt werden. Zum Einstieg wird die Beantragung von Personenstandsurkunden sowie die Meldung der Gästetaxe für Unterkunftgeber angeboten. Bürgern, Unternehmen und Vereinen steht damit ein einheitlicher, digitaler Zugang zur Verwaltung zur Verfügung – ohne Wartezeiten und zusätzliche Wege.

Der Zugriff auf das Serviceportal ist über www.leipzig.de/standesamt bzw. www.leipzig.de/gaestetaxe möglich. Derzeit können Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburts- und Sterbeurkunden beim Standesamt ohne zusätzliche Registrierung online beantragt werden. Zudem können sich Hotels und Herbergen registrieren und monatlich die Übernachtungsanzahl für die Abgabe der Gästetaxe melden.

Das Serviceportal ist der erste Schritt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis 31. Dezember 2022 auch über spezielle, bundesweit verbundene Serviceportale online anzubieten. ■

Angebote vorstellen bei der Integrationsmesse

Das städtische Referat für Migration und Integration sucht gemeinsam mit dem Verein Arbeit und Leben Sachsen e. V. und der Handwerkskammer zu Leipzig interessierte Unternehmen, Akteure und Vereine, die sich und ihre Angebote bei der 12. Integrationsmesse Leipzig präsentieren möchten. Diese lädt am 3. Mai, von 10 bis 15 Uhr in die Kongresshalle am Zoo Leipzig, Pfaffendorfer Straße 31, ein. Unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten" soll die Messe Migrantinnen und Migranten über Möglichkeiten für Arbeit und Ausbildung informieren und das interkulturelle Leipzig vorstellen. Unternehmen, Vereine und Organisationen können sich bis zum 15. März anmelden unter:

www.arbeitundleben.eu („Aktuelles" > „Veranstaltungen")

Wahlrecht für Frauen: ein Meilenstein für die Gleichberechtigung

1919 – Erste Frauen sind Stadtverordnete / 2019 – Internationaler Frauentag im TdJW

Heute eine Selbstverständlichkeit, vor 100 Jahren ein emanzipatorischer Paukenschlag: das Frauenstimmrecht, erstritten 1918. An diesen Meilenstein im Kampf um die Gleichberechtigung hat der Gleichstellungsbeirat bereits zur Frauenpolitischen Stunde am 5. Februar erinnert. Am 8. März wird sich auch die gemeinsame Frauentagsveranstaltung von Stadt und Gewerkschaft diesem historischen Ereignis widmen.

„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht (...) für alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen." Mit diesem Satz machte der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 in Berlin den Weg frei für das Frauenstimmrecht.

Frauen gehören in den Widerstand: Dieses Foto schmückt die Einladung von Stadt und Gewerkschaft zum diesjährigen Frauentag im Theater der Jungen Welt. Foto: Pixabay / Robert Jones

Novum 1919: Frauen als Stadtverordnete

Reichlich zehn Wochen später geben in Leipzig Frauen erstmals ihre Stimme zur Wahl ab und sie kandidieren auch. Zehn Frauen und 62 Männer werden am 26. Januar 1919 gewählt. Unter ihnen Edith Mendelssohn Bartholdy (1882–1969), Ehefrau von Ludwig Mendelssohn Bartholdy, einem Enkel Felix Mendelssohn Bartholdys. Ab April 1919 sitzt sie als sogenannte Nachrückerin für die Deutsche Demokratische Partei (DDP) im Leipziger Stadtrat. Am Tag ihrer Wahl erscheint ihr programmatisches Dossier im Leipziger Tageblatt. Darin ruft sie u. a. dazu auf, „den großen Ballast von bisher geführten Überlieferungen über Bord zu werfen und mit alten verknöcherten Prinzipien zu brechen." Zentrale künftige Aufgaben der Stadtverwaltung sieht sie vor allem bei bevölkerungspolitischen und hygienischen Fragen, insbesondere beim Mutter- und Säuglingsschutz. Sie fordert eine Dezentralisierung der Säuglingsfürsorge, die Schaffung von Beratungsstellen, die Anstellung einer großen Zahl von fachlich geschulten Fürsorgerinnen sowie weitere Maßnahmen zur Fürsorge für Schwangere und Säuglinge in Leipzig. Auch die Bekämpfung der im Krieg in der Bevölkerung stark verbreiteten Tuberkulose sieht sie als Aufgabe der Stadt.

Im Juli 1919 legt Bartholdy beispielsweise ein umfassendes Konzept vor, um das Jugendamt radikal umzubauen und damit zu stärken. Auch die Gründung eines „Pflegeamtes für sittlich gefährdete Frauen und Mädchen" ist ihrer Initiative zu verdanken. Aktiv setzt sich Bartholdy dafür ein, dass Frauen stärker als bisher in die Öffentlichkeit treten, sich für ihre Belange gerade im Bereich Bildung, Fürsorge und Kultur stark machen, auch wenn wirtschaftliche Aspekte dagegen stehen.

Bartholdy, die ihr Stadtratsmandat in Leipzig 1927 aufgrund einer Erkrankung niederlegen muss, emigriert 1938 nach Italien. In den 50er-Jahren kehrt sie zurück, geht nach Köln und engagiert sich dort bis zum Lebensende in der Altenbetreuung.

Edith Mendelssohn Bartholdy um 1965. Foto: Elsbeth Gropp (Quelle: Leipziger Lerchen, Folge 2)

Am 8. März 2019: Aktive Frauen im Gespräch

„Wie sich heute politisches Engagement mit Familienleben und Arbeit vereinbaren lässt, welche Motive und Zukunftspläne aktive Frauen aus Gewerkschaft, Kommunalpolitik und Sport haben, darüber wollen wir am 8. März, ab 15 Uhr im Theater der Jungen Welt ins Gespräch kommen", sagt Genka Lapön, Leiterin des Referates für Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Leipzig. „Wir freuen uns beispielsweise auf Edda Möller, die frühere DGB-Vorsitzende in Leipzig. Sie hat 1994 den Frauenstreik mitorganisiert, viel für Arbeitnehmerinnen erstritten und möchte ihr Wissen an die kommende Generation weitergeben", so Lapön. Auch die 2018 wiedergewählte Vizepräsidentin des Deutschen Olympischen Sportbundes, Dr. Petra Tzschoppe, wird zu Gast sein. Sie macht sich immer wieder in Männerdomänen wie u. a. in Sportgremien für Frauenrechte stark. Außerdem werden Leipziger Stadträtinnen zu Wort kommen und das Theater der Jungen Welt zeigt Ausschnitte aus aktuellen Produktionen. Nach dem offiziellen Teil sind alle Frauen eingeladen, sich im Theaterfoyer bei Getränken und Gebäck rege auszutauschen. Wer dabei sein möchte, wird um Anmeldung gebeten bis zum 5. März beim Referat Gleichstellung unter der E-Mail-Adresse gleichstellung@leipzig.de. ■

Förderung von Projekten für Gleichstellung

Die Stadt fördert wieder Projekte für Chancengleichheit, um die Gleichstellung von Frau und Mann zu unterstützen. Bis zum 1. April (Einsendeschluss) müssen die Anträge beim Referat für Gleichstellung eingegangen sein. Vom 1. Juni und 31. Dezember 2019 sollen die Projekte laufen, 76 000 Euro Fördermittel stehen dafür zur Verfügung. Gefördert werden Veranstaltungen und Publikationen sowie Initiativen und Aktionen zur Durchsetzung der Chancengleichheit und zum Abbau von gleichstellungsspezifischen Benachteiligungen. Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände und Initiativen, die ihren Sitz in Leipzig haben und sich für die Gleichstellung von Frau und Mann und den Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen einsetzen.

Das Referat für Gleichstellung berät gern bei der Antragstellung. Empfohlen wird die Beratung besonders bei erstmaliger Beantragung. Unterlagen und Details können abgerufen werden unter www.leipzig.de/frauen. ■

Förderung für Kulturprojekte mit Kindern

Das Kulturamt ermöglicht 2019 insgesamt zwölf Kindergärten, Horten oder Schulen, mit einem Kulturpartner ihrer Wahl zusammenzuarbeiten und ein Kulturprojekt im Rahmen des Förderprogramms „Kultur Kollaborateure!" umzusetzen. Für das Projekt hat das Kulturamt Fördermittel vom Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst erhalten. Für ein Projekt stehen jeweils 2 800 Euro (Schulen) bzw. 1 800 Euro (Kindergärten und Horte) zur Verfügung. Darüber hinaus gehören zum Programm zwei Netzwerktreffen zum fachlichen Austausch. Bewerbungen sind bis zum 8. März möglich. Alle wichtigen Informationen und die Teilnahmebedingungen finden sich unter:

www.leipzig.de/bekanntmachungen

Kulturförderung jetzt wieder beantragen

Beim Kulturamt können bis zum 1. April 2019 (Einsendeschluss) Anträge auf die Förderung von Kunst- und Kulturprojekten in freier Trägerschaft nach Fachförderrichtlinie Kultur gestellt werden. Die Vorhaben müssen zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember 2019 realisiert werden. Dafür stehen Fördermittel in Höhe von rund 324 000 Euro zur Verfügung.

Im Jubiläumsjahr der Friedlichen Revolution werden schwerpunktmäßig Projekte gefördert, die sich diesem Thema widmen. Des Weiteren fördern will die Stadt Projekte in Bildender Kunst, Darstellender Kunst, Kultureller Bildung, Literatur, Musik, Soziokultur, Stadtteilkultur, Stadtgeschichte sowie Vorhaben mit interdisziplinärem, fachübergreifendem Charakter. Alle Details zur Beantragung stehen unter www.leipzig.de/kulturfoerderung. ■

Neues Verzeichnis zu Straßenabschnitten

Das Straßenabschnittsverzeichnis, das seit 1994 erscheint, liegt jetzt in einer neuen, aktualisierten Ausgabe 2019 vor. Die rund 90-seitige Broschüre listet alle Straßenabschnitte der Stadt Leipzig alphabetisch auf – mit Hausnummernbereichen, Postleitzahl, statistischem Bezirk und Wahlkreiszuordnung für die diesjährigen Stadtrats- und Landtagswahlen. Außerdem gibt das Verzeichnis eine Übersicht der Straßennamen, die sich seit der letzten Veröffentlichung 2015 verändert haben.

Das Straßenabschnittsverzeichnis ist für 7,50 Euro (bei Postbezug zzgl. Versandkosten) erhältlich beim Amt für Statistik und Wahlen, Burgplatz 1, Stadthaus, Zimmer 228 (Postbezug: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig) oder kann heruntergeladen werden unter:

www.leipzig.de/strassennamen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Stadtrates und der Wahlen der 14 Ortschaftsräte der Stadt Leipzig am 26.05.2019

Am 26.05.2019 findet die Wahl des Stadtrates der Stadt Leipzig statt. Zu wählen sind 70 Stadträte. Für diese Wahl ist Leipzig in 10 Wahlkreise (WK) aufgeteilt:

WK 0: Stadtbezirk Mitte,
WK 1: Stadtbezirk Nordost ohne die Ortsteile Mockau-Süd und Mockau-Nord und vom Stadtbezirk Ost die Ortsteile Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf,
WK 2: Stadtbezirk Ost ohne die Ortsteile Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf,
WK 3: Stadtbezirk Südost,
WK 4: Stadtbezirk Süd,
WK 5: Stadtbezirk Südwest,
WK 6: Stadtbezirk West,
WK 7: Stadtbezirk Alt-West,
WK 8: Stadtbezirk Nordwest und vom Stadtbezirk Nord die Ortsteile Gohlis-Süd und Gohlis-Nord,
WK 9: Stadtbezirk Nord ohne die Ortsteile Gohlis-Süd und Gohlis-Nord und vom Stadtbezirk Nordost die Ortsteile Mockau-Süd und Mockau Nord.

Bei der Stadtratswahl kann jede Partei und jede Wählervereinigung je Wahlkreis einen Wahlvorschlag einreichen, in dem maximal elf Bewerber benannt werden können.

Ebenfalls am 26.05.2019 finden in den 14 Ortschaften der Stadt Leipzig die Wahlen der Ortschaftsräte statt. Die nachfolgend hinter den Ortschaftsnamen stehende erste Zahl gibt die Anzahl der in den jeweiligen Ortschaftsrat zu wählenden Mitglieder an, die in Klammern stehende zweite Zahl ist die maximale Bewerberzahl pro Wahlvorschlag für die jeweilige Ortschaft: Böhlitz-Ehrenberg 9 (14), Burghausen 5 (8), Engelsdorf 9 (14), Hartmannsdorf-Knautnaundorf 5 (8), Holzhausen 7 (11), Liebertwolkwitz 7 (11), Lindenthal 7 (11), Lützschena-Stahmeln 7 (11), Miltitz 5 (8), Mölkau 7 (11), Plaußig 5 (8), Rückmarsdorf 5 (8), Seehausen 5 (8), Wiederitzsch 8 (12). Jede Partei und jede Wählervereinigung kann je Ortschaft einen Wahlvorschlag einreichen.

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge einzureichen. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und für die Ortschaftsratswahlen können ab 25.02.2019 und müssen spätestens bis 21.03.2019, 18.00 Uhr, beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses schriftlich eingereicht werden. Die Ausgabe von Formularen und die Entgegennahme der Wahlvorschläge erfolgen im Amt für Statistik und Wahlen, Stadthaus, Burgplatz 1, Raum 246, oder nach Vereinbarung (Tel. 1 23 28 19, E-Mail: statistik-wahlen@leipzig.de). Die Sprechzeiten sind Mo., Mi., Do.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr, am 21.03.2019 bis 18.00 Uhr. Unter www.leipzig.de/wahlen sind die Formulare sowie weitere Informationen zu den Wahlen zu finden.

Festlegungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen sind in § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes getroffen.

Gemäß § 6 b des Kommunalwahlgesetzes bedarf jeder Wahlvorschlag zur Stadtratswahl pro Wahlkreis 24 Unterstützungsunterschriften von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Gemäß § 35 a des Kommunalwahlgesetzes bedarf jeder Wahlvorschlag zur Ortschaftsratswahl für die Ortschaften Burghausen, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Miltitz und Plaußig 20, für die anderen zehn Ortschaften jeweils 30 Unterstützungsunterschriften von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Leipzig vertreten ist, bedarf abweichend von den oben angegebenen Regelungen keiner Unterstützungsunterschriften. Analog gilt das für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlichen Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Diese Bestimmungen gelten entsprechend für Ortschaftsratswahlen. Darüber hinaus bedarf bei einer Ortschaftsratswahl auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Unterstützungsunterschriften können ab dem ersten Arbeitstag nach Einreichung des jeweiligen Wahlvorschlags bis zum 21. März 2019, 18.00 Uhr, im Neuen Rathaus, Eingang Lotterstraße, Zimmer U 64 (Zugang barrierefrei), Mo.-Do.: 10.00-18.00 Uhr und Fr.: 10.00-14.00 Uhr geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; er hat sich über seine Person auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (Anschrift: Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig) spätestens am 14.03.2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Am gleichen Wahltag findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen sind nach § 57 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes organisatorisch verbunden.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG). ■

Amt für Statistik und Wahlen

■ Termine

Sitzung des Verwaltungsausschusses

27.02., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 262, Ratsplenarsaal

- Es gibt keine Beratungspunkte im öffentlichen Teil. ■

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

3. Sitzung des Kuratoriums Friedliche Revolution

05.03., 17.00 Uhr, Stadtbibliothek, Wilhelm-Leuschner Platz, Raum „Huldreich Groß", 4. OG.

- 3. Sitzung des Kuratorium „Friedliche Revolution 1989". Die Sitzung ist öffentlich. ■

Betriebsausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit

27.02., 16.00 Uhr, Zi. 270, Turmzimmer, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6

Berichte aus den Eigenbetrieben

- Bericht Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe; Bericht Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe; Bericht Städtisches Klinikum „St. Georg"
- Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO – Ermächtigung des VKKJ zur Leistungsübernahme des Trägers JES e.V.
- UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen - Wahllokale barrierefrei machen ■

Öffentliche Sitzung des Beirates für Tierschutz

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 07.03., 16.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 495

- Katzenschutz in Leipzig: Zwischenbericht zum Projekt zur Untersuchung freilebender Katzen in der Stadt Leipzig
- Öffentlichkeitsarbeit des Beirates
- Ehrung der Tierschutzakteure
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen VI-A-06930Empfehlungen an den Tierschutzbeirat der neuen Legislatur
- Bürgeranfragen ■

Veranstaltungen der Fraktionen

Die Linke

05.03., 13.00-15.00 Uhr, Bürgerbüro Nordstern, Axis-Passage, Georg-Schumann-Straße 171-175

- Bürgersprechstunde im Norden mit Stadträtin Birgitt Mai ■

Verkehrseinschränkungen zum 20. Rosensonntagsumzug am 03.03.2019

Am 03.03.2019 findet der 20. Leipziger Rosensonntagsumzug statt. Der Festumzug beginnt 14.00 Uhr im Brühl und verläuft über Hainstraße –> Markt (Westseite) –> Petersstraße –> Preußergäßchen –> Neumarkt –> Reichsstraße –> Salzgäßchen –> zum Markt/Altes Rathaus.

Die Zufahrten in den Brühl werden bereits ab 10.00 Uhr gesperrt, da hier die Aufstellung der Wagen erfolgt. Ab 10.30 Uhr wird der Neumarkt/Höhe Kupfergasse für den Fahrverkehr gesperrt. Die Durchfahrt an der Polleranlage Thomasgasse bzw. die Ausfahrt aus der Straße „Am Hallischen Tor" ist ab 12.00 Uhr nicht mehr möglich.

Im Rahmen des Rosensonntagsumzuges kommt es in der Zeit von 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr entlang der Umzugsstrecke zu Verkehrseinschränkungen.

Die Buslinie 89 verkehrt ab ca. 12.00 Uhr in beiden Richtungen über den Promenadenring. Am Parkhaus „Oelßners Hof" (Brühl), den Tiefgaragen „Museumswinkel" (Brühl) und „Motel One" (Schumachergässchen) und dem Parkplatz „Deutrichs Hof"/Reichsstraße wird es zeitweise zu Behinderungen kommen. Alle anderen öffentlichen Parkhäuser/Tiefgaragen sind nicht betroffen.

Die Aufhebung der Straßensperrungen ist gegen 17.00 Uhr vorgesehen. Für die Aufstellflächen bzw. entlang der Umzugsstrecke besteht am 03.03.2019 absolutes Haltverbot. Es wird um Beachtung gebeten, dass auch erteilte Ausnahmegenehmigungen und Parkerleichterungen an diesem Tag nicht in Anspruch genommen werden können. ■

Blutspendezentrum sucht regelmäßig Spender

Im DRK Blutspendezentrum – Prager Straße 13 (Achtung neue Adresse) – kann zu folgenden Zeiten Blut und Plasma gespendet werden: Mo. 8.00-14.00 Uhr, Di./Mi./Do. 13.00-18.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr. Besonders gern gesehen sind an jedem 1. Sa./Quartal 10.00-13.00 Uhr Vollblutspender, die mit einem leckeren Brunch empfangen werden. Plasmaspender können Termine nach Bedarf unter der Telefonnummer 08001194911, vor Ort oder im Internet unter www.blutspende.de vereinbaren. Für den erhöhten Zeitaufwand einer Plasmaspende wird nach § 10 Transfusionsgesetz eine Aufwandsentschädigung gewährt. ■

www.blutspende.de

Bekanntmachung des geänderten Luftreinhalteplans

Anlass

Die Stadtverwaltung Leipzig hat den bestehenden Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2009 (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leipzig am 19.12.2009, Ausgabe 24) geändert. Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan dient insbesondere der Minderung der Stickstoffdioxidbelastung auf dem Gebiet der Stadt Leipzig. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV). Danach müssen die zuständigen Behörden einen Luftreinhalteplan aufstellen, wenn die durch Rechtsverordnung (39. BImSchV) festgelegten Immissionsgrenzwerte einschließlich festgelegter Toleranzmargen überschritten werden.

Auf dem Gebiet der Stadt Leipzig wurde insbesondere im Jahr 2015 und teilweise fortfolgend der zulässige Immissionsgrenzwert für das Jahresmittel der Konzentration an Stickstoffdioxid in Höhe von 40 µg/m³ überschritten. Dies ist sowohl Ergebnis der messtechnischen Überwachung als auch der stadtweiten qualifizierten Berechnungen zur Luftqualität seitens des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Die vorliegenden Berechnungen lassen in der Prognose erkennen, dass auch im Jahr 2020 der zulässige Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid ohne weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität voraussichtlich nicht eingehalten sein wird. Ausweislich der Modellrechnungen besteht an einigen wenigen Straßenabschnitten auch ein Handlungsbedarf aufgrund der Überschreitung des Tagesgrenzwertes für Feinstaub (PM10) in Höhe von 50 µg/m³ an mehr als den zulässigen 35 Tagen im Jahr.

Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst das Gebiet der Stadt Leipzig.

Wesentliche Maßnahmen

Der Luftreinhalteplan enthält konkrete Maßnahmen zur dauerhaften Verringerung der Luftschadstoffbelastung auf dem Gebiet der Stadt Leipzig. Diese Maßnahmen sind entsprechend ihrer zeitlichen Wirkung und Verbindlichkeit in die Kategorien „A", „B" und „C" unterteilt. Zu den Maßnahmen der Kategorie A zählen Maßnahmen mit kurzfristig eintretender Wirkung, die primär der Minderung der Luftschadstoffbelastung an den sogenannten Hotspots dienen. So sieht die Maßnahme A1 eine Verkehrsflussdosierung in der Jahnallee im Bereich zwischen der Marschnerstraße und der Leibnizstraße vor, die den stadtaus- und stadteinwärtigen Verkehr betrifft. Die Steuerung und Programme der Lichtsignalanlagen werden so angepasst, dass Verkehrsteilnehmer alternative Routen nutzen und so die Verkehrs- und damit Luftschadstoffbelastung in den neuralgischen Bereichen sinkt.

Die Maßnahme A2 betrifft die Eutritzscher Straße. Neben einer zusätzlichen Abbiegebeziehung in die Roscherstraße ist stadteinwärts ebenfalls eine Verkehrsflussdosierung vorgesehen. Mit der Maßnahme A3 soll die Berliner Straße im Abschnitt von der Erich-Weinert-Straße bis zur Kurt-Schumacher-Straße entlastet werden. Neben der Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in dem genannten Abschnitt auf 30 Kilometer pro Stunde ist am Knoten Berliner Straße/Roscherstraße ebenfalls eine Dosierung des stadtwärts fließenden Verkehrs vorgesehen.

Die Maßnahme A4 zielt auf eine Verringerung der Luftschadstoffbelastung in der Harkortstraße. Um diese zu erreichen, ist eine Aufhebung der Abbiegebeziehung in die Harkortstraße vom Martin-Luther-Ring aus Richtung Wilhelm-Leuschner-Platz kommend vorgesehen. Daneben ist geplant, einen Teil des stadtwärtigen Verkehrs auf der Wundtstraße bereits an der Richard-Lehmann-Straße abzuleiten und den Verkehrszufluss in den Floßplatz bzw. die Harkortstraße am Knoten Wundtstraße/Mahlmannstraße zu dosieren.

Neben diesen Maßnahmen tragen die Maßnahmen der Kategorie B und C überwiegend mittel- und langfristig zu einer Minderung der Luftschadstoffbelastung bei. Sie dienen vorrangig der Stärkung des Umweltverbundes, der Weiterentwicklung der Verkehrsleittechnik (Maßnahme B4) und zur Verbesserung der Abgasstandards der Fahrzeugflotte/n der Verwaltung sowie der Unternehmen der Leipzig-Gruppe (Maßnahme B8). Der geplante Ausbau des Einsatzes von Elektrobussen (Maßnahme B13) ist dabei ein wesentlicher Baustein. Neben einer Verbesserung des Angebotes an Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum (Maßnahme B2) soll die Attraktivität der P+R-Plätze (Maßnahme B5) gesteigert, die Bewirtschaftung öffentlicher Stellplätze angepasst (Maßnahme B6) und das Anwohnerparken verbessert werden (Maßnahme B10). Es ist geplant, die besonders umweltfreundlichen Fortbewegungsarten wie das Radfahren oder das Zufußgehen durch den Ausbau der vorhandenen Infrastruktur (Maßnahmen B14, B15, B16, B19, B20, C3) und eine bessere Nutzbarkeit im Winter (Maßnahme B17) stärker zu fördern.

In Bezug auf Baumaschinen sind verbindliche Abgasstandards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geplant (Maßnahme B24). Neben Aspekten der Raumplanung, wie dem Freihalten von Luftleitbahnen (Maßnahme B28), sind mehrere Maßnahmen (B31 – B34) auf den Erhalt und die Erhöhung des Grünanteils in Leipzig gerichtet.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des geänderten Luftreinhalteplans lag vom 12.03.2018 bis zum 12.04.2018 öffentlich aus. Fristgemäß bis zum 26.04.2018 eingegangene Stellungnahmen wurden bei der Entscheidung über die Annahme des Plans gemäß § 47 Abs. 5a Satz 4 BImSchG angemessen berücksichtigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird entsprechend den Anforderungen des § 47 Abs. 5, 5a BImSchG die Öffentlichkeit über das Inkrafttreten und die öffentliche Auslegung des im Einvernehmen mit dem LfULG geänderten Luftreinhalteplanes der Stadt Leipzig informiert. Der Plan, eine Darstellung des Ablaufs des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sowie die Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffenen Entscheidungen beruhen, werden in der Zeit **vom 25.02.2019 bis 11.03.2019** öffentlich ausgelegt im Umweltinformationszentrum (UiZ), Prager Straße 119, Di., Do. 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr sowie im Stadtbüro, Burgplatz 1 (im Familienbüro) Mo.,Di. 9.00-12.00 Uhr, Di. und Do. 13.00-18.00 Uhr. Die Dokumente können zudem ab dem 25.02.2019 auf den Internetseiten der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/luftreinhalteplan eingesehen werden. ■

www.leipzig.de/luftreinhalteplan

Allgemeinverfügung zum Schutz des Eisvogels am Floßgraben

Das Amt für Umweltschutz informiert, dass die Allgemeinverfügung über besondere Schutzmaßnahmen für den Eisvogel (Alcedo atthis) am Floßgraben in 04277 Leipzig und 04416 Markkleeberg, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 vom 30.01.2016, ab dem 01.03.2019 wieder ihre Wirkung entfaltet.

Für muskelbetriebene Wasserfahrzeuge aller Art ist das Befahren des Floßgrabens außerhalb der Zeiten 11.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 und 20.00-22.00 Uhr untersagt.

Für maschinenbetriebene Wasserfahrzeuge aller Art ist das Befahren grundsätzlich untersagt.

Außerdem ist das Betreten und Befahren der Ufer einschließlich eines 20 m breiten beidseitigen Uferstreifens und das Freilaufenlassen von Hunden verboten.

Entsprechende Hinweisschilder und Absperrungen werden rechtzeitig angebracht. ■

Traueranzeigen der Stadtverwaltung

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer langjährigen Mitarbeiterin

Kerstin Nikisch

aus dem Amt für Jugend,
Familie und Bildung,
die am 31.01.2019 im Alter von 56 Jahren
verstorben ist.
Wir gedenken Ihrer in Dankbarkeit
und Anerkennung.
Ihr freundliches und zuvorkommendes
Wesen wird uns in guter Erinnerung bleiben.

Oberbürgermeister Personalrat

Wir erhielten die traurige Nachricht,
dass unsere langjährige Mitarbeiterin

Carmen Jung

aus dem Amt für Jugend, Familie
und Bildung
am 25.01.2019 im Alter von 56 Jahren
unerwartet verstorben ist.
Mit ihr verlieren wir eine freundliche,
engagierte und zuverlässige Mitarbeiterin,
die wir stets in guter Erinnerung behalten
werden.

Oberbürgermeister Personalrat

Für uns noch immer unfassbar mussten wir
zur Kenntnis nehmen,
dass unser langjähriger Mitarbeiter

Andreas Schubert

im Alter von 55 Jahren verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir einen einsatzbereiten
und geschätzten Kollegen, dessen Andenken
wir in Ehren halten werden.

Betriebsleitung Personalrat
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
des Eigenbetriebes Stadtreinigung

Termine

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Plaußig
25.02., 19.00 Uhr, Schulungsraum der Naturschutzstation Plaußig, Plaußiger Dorfstraße 23
- Bürgerfragestunde zum Thema Einbrüche, wie kann und wie darf ich mich schützen?

Ortschaftsrat Burghausen
26.02., 19.00 Uhr, ehem. Gemeindeamt Burghausen, Miltitzer Straße 1
- Protokollkontrolle
- Abstimmung der Veranstaltungen in Burghausen
- Auswertung der Stadtratssitzung vom 13.02.2019
- Bürgerfragen

Ortschaftsrat Engelsdorf
04.03., 19.00 Uhr, Versammlungsraum des Ortschaftsrates Engelsdorf, Engelsdorfer Str. 345
- Bestätigung der Niederschriften vom 04.02.2019
- Auswertung der letzten Klimakonferenz der Stadt Leipzig
- Vergabe der Brauchtumsmittel
- Informationen und Meinungen: Verkehrsbelastung Arnoldplatz

Ortschaftsrat Rückmarsdorf
05.03., 19.00 Uhr, Ortsteilzentrum Rückmarsdorf, Ehrenberger Straße 5a
- Protokollkontrolle Sitzung vom 05.02.2019
- Auswertung der letzten Ratsversammlung vom 13.02.19
- Sonstiges/Fragestunde/Aktuelles

Ortschaftsrat Seehausen
05.03., 19.00 Uhr, Hort der Grundschule Seehausen, Seehausener Allee 15
- Protokollbestätigung vom 05.02.2019
- Informationen zur Arbeit der Kirchgemeinde Hohenheida-Plaußig
- Stand der Auswechslung und Neuerrichtung von Fahrgastunterständen
- Vorbereitung Frühjahrsputz
- Beantwortung von Bürgerfragen/Sonstiges

Ortschaftsrat Lindenthal
05.03., 19.00 Uhr, Ratssaal im Rathaus Lindenthal, Erich-Thiele-Straße 2
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Hartmannsdorf-Knautnaundorf
06.03.2019 um 18.30 Uhr
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
07.03., 18.30 Uhr, Salon Böhlitz in der Großen Eiche, Leipziger Straße 81
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
07.03., 18.30 Uhr, Rathauses Liebertwolkwitz, Liebertwolkwitzer Markt 1, Raum 2
- Bestätigung der Niederschrift zur Sitzung vom 07.02.2019
- Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer Abt.: Planung teilweise Sanierung der Festwiese Zur Kuhweide/An der Badeanlage (OR 0045/17/18) Untertitel: ‚Funktionsanalyse - Gesamtkonzeption/Michaela Krapf Dipl.-Ing. SB Projektkoordination
- Sachstand Straßenausbau/Erneuerung-Eulengraben Nr. VI-EF-06846
- Straßenbeleuchtung Naunhofer Landstraße/Siedlung
- Freundschaftsverein 20 Jahre Städtepartnerschaft Liebertwolkwitz – Les Herbies/Les Espesses – Vorsitzende Anke Wolf
- Einwohnerfragestunde ■

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
14.03.2019 u. 11.04.2019, 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E- Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Schiedsstelle Ost/Südost
20.03.2019 u. 17.04.2019, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30 (dienstlich)

Schiedsstelle Süd/Südwest
05.03.2019 u. 02.04.2019, 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 3175; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de

Schiedsstelle Nordwest/Nord
29.02.2019 u. 26.04.2019, 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 20; E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de

Schiedsstelle West/Alt-West
21.03.2019 u. 18.04.2019, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Do./Monat), in Vertretung Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter 1 23 35 20 oder rechtsamt@leipzig.de. ■

Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig
https://ratsinfo.leipzig.de

Satzungen, Verordnungen, Regelungen:
www.leipzig.de/stadtrecht

Leipziger Amtsblatt auch online zu finden:
www.leipzig.de/amtsblatt

Etablierung eines niedrigschwelligen Hilfsangebotes zur sozialen und gesellschaftlichen Stärkung der unter 27-Jährigen in Grünau als Schlüssel zur erfolgreichen Integration

Im Rahmen der Koordinierungsstelle Integration und Zusammenhalt Grünau beabsichtigt die Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW), die Vergabe eines Auftrages zur Etablierung niedrigschwelliger Hilfsangebote zur sozialen und gesellschaftlichen Stärkung von unter 27-Jährigen in Grünau für den Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.12.2019. Es handelt sich um eine Leistung, die in einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten wird und deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann. Die Ausschreibung richtet sich an Freiberuflich Tätige oder gewerbliche Unternehmen, die vergleichbare Leistungen am Markt anbieten und bereits erbracht haben. Bieter- und Arbeitsgemeinschaften sind ausdrücklich zugelassen.

Leistungsbeschreibung:
Die Grünauer Stadtgesellschaft steht angesichts einer sich in den letzten Jahren rasch verändernden Bevölkerungszusammensetzung vor besonderen Herausforderungen. Da gesamtstädtisch bezahlbarer Wohnraum knapp geworden ist, konzentrieren sich in den noch günstigen Grünauer Wohnungsbeständen zunehmend BewohnerInnen mit geringen Einkommen, TransferleistungsempfängerInnen sowie MigrantInnen und Geflüchtete. Die Abhängigkeit von Transfereinkommen ist insbesondere bei Familien und jungen Menschen in Grünau weit überdurchschnittlich. Dadurch ist unter Umständen auch die Chancengleichheit der heranwachsenden Kinder- und Jugendlichen gefährdet. Prekäre soziale und sozioökonomische Zustände beeinflussen wiederum maßgeblich Bildungs- und Berufserfolge. Zudem hat sich in Grünau in den letzten Jahren der Anteil von Haushalten mit Migrationshintergrund stetig erhöht. Die kontinuierlich steigende Jugendquote im Stadtteil geht hiermit einher.
Vor diesem Hintergrund sollen Hilfsangebote zur sozialen und gesellschaftlichen Integration für unter 27-Jährige im Stadtteil intensiviert werden. Hierunter fallen viele junge Menschen ohne Bildungsabschluss, mitunter aus zerrütteten Elternhäusern, oder sehr junge Mütter und Väter sowie Migranten und Migrantinnen mit Integrationsschwierigkeiten. Diese können über die bereits etablierten Beratungsansätze bislang nicht abgefangen werden. In Abstimmung mit bestehenden Hilfsangeboten wie denen der Jugendberufsagentur sind hier lebensweltorientierte Ansätze zur Aktivierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefragt, um die soziale und gesellschaftliche Integration zu fördern und individuelle Wege zur möglichst eigenständigen Bewältigung des Alltags aufzuzeigen.
Die detaillierte Leistungsbeschreibung sowie die Eignungs- und Zuschlagskriterien finden Sie auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter: https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadterneuerung-in-leipzig/.
Darüber hinaus können die Unterlagen bei Frau Lerz per E-Mail unter der Adresse julia.lerz@leipzig.de oder unter der Telefonnummer 1 23 54 62 abgefordert werden. Das Angebot ist unterschrieben und in zweifacher Ausfertigung mit einem kopierfähigen Exemplar unter Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, z. H. Frau Lerz, Prager Straße 118-132, 04317 Leipzig oder über die o. g. E-Mail einzureichen.
Die Frist zur Angebotsabgabe endet am 15.03.2019 um 12.00 Uhr. ■

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH „Verkehrsknoten Goerdelerring“

Die Landesdirektion Sachsen führt auf Antrag der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH für das oben genannte Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach § 28 und § 29 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.
Das Vorhaben umfasst den Umbau der Gleisanlagen einschließlich der Fahrleitungs- und Bahnstromanlagen am Knoten Goerdelerring einschließlich des regelkonformen, barrierefreien und bedarfsorientierten Umbaus der Haltestellenanlage „Goerdelerring“. Grundlegende Eingriffe in die vorhandenen seitlich angrenzenden Fahrbahnen sind nicht geplant. Das Vorhaben befindet sich im Zentrum von Leipzig und erstreckt sich im Zuge des Tröndlinrings auf den Abschnitt zwischen Gerberstraße und Nordstraße, im Ranstädter Steinweg bis Höhe Jacobstraße, im Goerdelerring nördlich des Knotenpunktes Goerdelerring/Dittrichring/Käthe-Kollwitz-Straße sowie in der Pfaffendorfer Straße bis in den Bereich des östlichen Eckgebäudes.
Da sich die Gleisanlagen auf Flurstücken der Stadt Leipzig befinden, ist kein Grunderwerb notwendig. An Privatgebäuden ist der Austausch bzw. die Neuanbringung von Wandbefestigungen vorgesehen.
Die Landesdirektion Sachsen hat für dieses Vorhaben zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 3 und 4 in Verbindung mit § 7 und der Nr. 14.11 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Im Wege der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls ist gemäß § 9 Absatz 3 und 4 in Verbindung mit § 7 UVPG festgestellt worden, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, weil das Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 UVPG zu berücksichtigen wären. Es wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt, das zu dem Ergebnis kommt, dass lediglich an fünf Gebäuden (Tröndlinring 3, 7, 8, Löhrstraße 2 und Nordstraße 1) etagen- und fassadenbezogen am Tag und in der Nacht Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die geplanten Baumaßnahmen beschränken sich räumlich auf bereits versiegelten Straßenraum. Die bereits vorhandene Nutzung der von den geplanten Baumaßnahmen betroffenen Flächen als Verkehrsflächen wird nicht geändert, Grünflächen werden bis auf eine kleine Fläche von 30 m² (Randgrünstreifen) nicht in Anspruch genommen. Die Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht selbstständig anfechtbar.
Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Datum
A.01	Erläuterungsbericht	25.01.2019
B.02	Übersichtskarte	
B.03.1 B.03.2	Übersichtslageplan Gebietsnutzung Übersichtslageplan Baustrecke	25.03.2015 25.01.2019
B.05-1 bis B.05-5	Lagepläne	25.01.2019
B.06-1-1 bis B.06.-12-1	Höhenpläne	25.01.2019
B.07	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen	25.01.2019
B.10.1-1 bis B.10.1-5 B.10.2	Grunderwerbspläne Grunderwerbsverzeichnis	25.01.2019 18.01.2019
B.11.1-1 bis B.11.1-5 B.11.2	Lagepläne zum Regelungsverzeichnis Regelungsverzeichnis	25.01.2019 25.01.2019
C.14-1 bis C.14.16	Querschnitte	25.01.2019
C.17	Immissionstechnische Untersuchungen	12.06.2018
C.19	Studie zur UVP-Vorprüfung	25.01.2019
C.20	Geotechnische Untersuchung	20.04.2018

Die Antragsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit **vom 04.03.2019 bis einschließlich 03.04.2019** in der
Stadt Leipzig,
Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6,
Stadtplanungsamt,
Zimmer 498
zu den Dienststunden
Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr,
Di. 8.00-18.00 Uhr,
Do. 8.00-16.00 Uhr,
Fr. 8.00-12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung (Rubrik Infrastruktur / Straßenbahnen) einsehbar. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – **bis einschließlich 17.04.2019** – bei der
   Landesdirektion Sachsen
   Postanschrift:
   Landesdirektion Sachsen,
   09105 Chemnitz
   oder der
   Dienststelle in Leipzig,
   Braustraße 2,
   04107 Leipzig,
   bzw. bei der
   Stadt Leipzig,
   Stadtplanungsamt,
   04092 Leipzig,
   Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).
   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Planfeststellungsbehörde zu übergeben ist.
   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden.
7. Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt für die vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung
Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen sie der Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden dem Vorhabenträger (Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr) übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: https://www.lds.sachsen.de/datenschutz (–>Unterlagen –> Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0. ■

Stadtplanungsamt
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Weiterführung Kiessandtagebau Kleinpösna (Baufeld 5b-red)“ auf der Gemarkung Seifertshain der Gemeinde Großpösna, Landkreis Leipzig

I. Das Sächsische Oberbergamt hat als zuständige Behörde den obligatorischen Rahmenbetriebsplan für die „Weiterführung Kiessandtagebau Kleinpösna (Baufeld 5b-red)“ mit Planfeststellungsbeschluss vom 09.01.2019, Gz.: 12-0522/432/5-2019/365 festgestellt.
Vorhabenträger ist die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH. Ihr wurden im Planfeststellungsbeschluss Auflagen erteilt.
In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Aus der Planfeststellung des Vorhabens ergibt sich die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.
II. Der Kiessandtagebau Kleinpösna liegt am südöstlichen Stadtrand der Stadt Leipzig, ca. 11,5 km entfernt vom Stadtzentrum, unmittelbar am Autobahndreieck Parthenaue. Das Baufeld 5b-red befindet sich in der Gemeinde Großpösna, Gemarkung Seifertshain im Landkreis Leipzig. Die nächstgelegenen Ortschaften sind Kleinpösna und Seifertshain. Der Tagebau wird von der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH in Petersberg, OT Sennewitz betrieben.
Zur Sicherung der Rohstoffbereitstellung für Baumaßnahmen im Leipziger Raum beabsichtigt der Bergbauunternehmer eine Erweiterung der bestehenden Kiesgewinnung auf einer Teilfläche der Lagerstätte, die sich in südlicher Richtung an den bestehenden Kiestagebau anschließt. Die Erweiterungsfläche Baufeld 5b-red umfasst ca. 15,2 ha und wird im Süden durch den Langgraben begrenzt. Im Norden grenzt das Baufeld an den Albrechtshainer Weg.
Die Gewinnung der Kiese und Sande erfolgt auch im neuen Baufeld ausschließlich im Nassabbau. Der Schwimmbagger wird über Schwimmbänder mit der Landbandanlage südlich des Albrechtshainer Weges verbunden, die an der nordöstlichen Baufeldgrenze den Albrechtshainer Weg mit einer Bandbrücke gequert und den Rohstoff der Aufbereitung zuführt. Dort werden die schluffigen und tonigen Bestandteile ausgespült. Anschließend wird das Material gesiebt, um die verschiedenen Körnungen und Korngemische zu erhalten. Die bestehende Aufbereitungs- und Betriebsanlagen einschließlich Büro- und Sozialanlagen werden im bisherigen Umfang weiter genutzt.
Die geplante Wiedernutzbarmachung im Baufeld 5b-red sieht die Gestaltung eines Kiessees als Wasserfläche mit Flachwasserzonen in Verbindung mit der Gestaltung naturnaher Uferbereiche zur Entwicklung naturnaher, funktionstüchtiger Lebensräume vor.
III. Für die Zulassung wurde ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Absatz 2a i. V. m. § 57a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), das durch Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, und § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, durchgeführt.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 57a Absatz 2 Satz 2 BBergG und § 2 Absatz 1 Satz 1 UVP-V Bergbau als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.
IV. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelf, eine Ausfertigung des Rahmenbetriebsplanes vom 26.09.2017, dessen Änderungen/Ergänzungen vom 14.03.2018, 14.08.2018, 28.09.2018 und 06.11.2018 sowie eine Ausfertigung der Wasserrechtlichen Erlaubnis vom 20.06.2018 liegen in der Zeit vom **Montag, dem 11.03.2019 bis einschließlich Freitag, dem 22.03.2019,** in der Stadtverwaltung Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Raum 498 (4. Etage) während der Dienststunden: Mo. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Mi. 8.00-15.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).
Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss schriftlich bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde (Sächsisches Oberbergamt) angefordert werden. Dieser Bekanntmachungstext ist auch im Internet unter http://www.oba.sachsen.de/692.htm einsehbar. Ebenso ist der zur Einsicht ausgelegte Planfeststellungsbeschluss im Zeitraum der o. g. öffentlichen Auslegung über das Internet unter http://www.oba.sachsen.de/692.htm einsehbar. ■

Stadtplanungsamt
i. A. des Sächsischen Oberbergamtes
Dr. Falk Ebersbach (Referatsleiter)

Versteigerung von Fundsachen

Das Ordnungsamt der Stadt Leipzig beabsichtigt, **am Samstag, dem 30.03.2019, von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr, in der Kongresshalle am Zoo Leipzig, Pfaffendorfer Straße 31, 04105 Leipzig,** eine öffentliche Versteigerung durchzuführen.
Versteigert werden insgesamt ca. 110 Gegenstände (Fahrräder, Technik, Überraschungstüten und Themenpakete), deren Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten gemäß § 973 BGB abgelaufen ist.
Ansprüche hinsichtlich der zur Versteigerung freigegebenen Fundsachen können bis zum 29.03.2019, 12.00 Uhr, im Fundbüro, Prager Straße 130 in 04317 Leipzig, unter der Telefonnummer 1 23 84 00, geltend gemacht werden.
Die Besichtigung der zu versteigernden Fundsachen erfolgt am Tag der Versteigerung ab 10.30 Uhr am Veranstaltungsort. Es ist nur Barzahlung möglich. Wir bitten um Verständnis, dass im Rahmen der Veranstaltung das Rauchen sowie der Konsum alkoholischer Getränke nicht gestattet und ein Einlass mit Hunden, außer Blindenführhunden, nicht möglich ist. Die Veranstaltung ist über den Haupteingang (Eingang Süd) barrierefrei zu erreichen. Die Versteigerung im Rahmen des Schönauer Parkfestes entfällt in diesem Jahr. Weitere Informationen finden Sie auf www.leipzig.de/fundbuero. ■

Ordnungsamt
Verwaltungsabteilung

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Erweiterung der Wohnung im 4. Obergeschoss: „Umnutzung von 3 Bodenräumen zu Wohnräumen, Einbau zweier Dachgauben, Sellerhäuser Straße 10“, Leipzig, Gemarkung: Crottendorf, Flurstück: 19c

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 07.02.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-012815-VV-63.42-BRE im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umnutzung von 3 Bodenräumen zu Wohnräumen, Einbau zweier Dachgauben, Sellerhäuser Straße 10“, Leipzig, Gemarkung: Crottendorf, Flurstück: 19c mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen), einschließlich Abweichung, erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

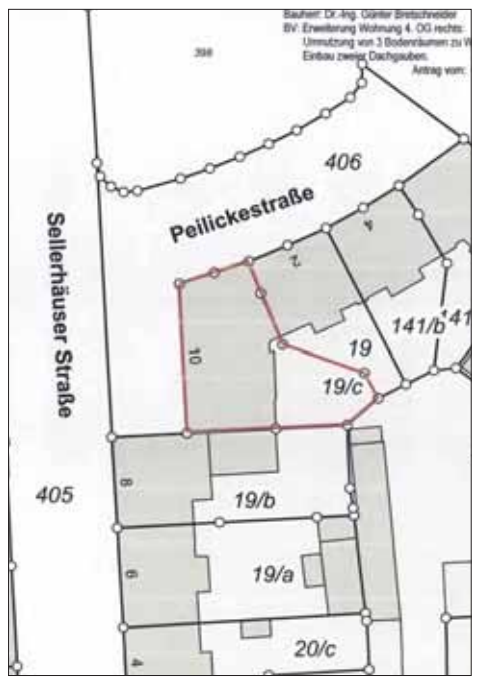

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Reinhardt, unter der Telefonnummer 1 23 51 08 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Lützner Straße 7 c“, Leipzig, Gemarkung: Lindenau, Fl.-Nr. 1316/4

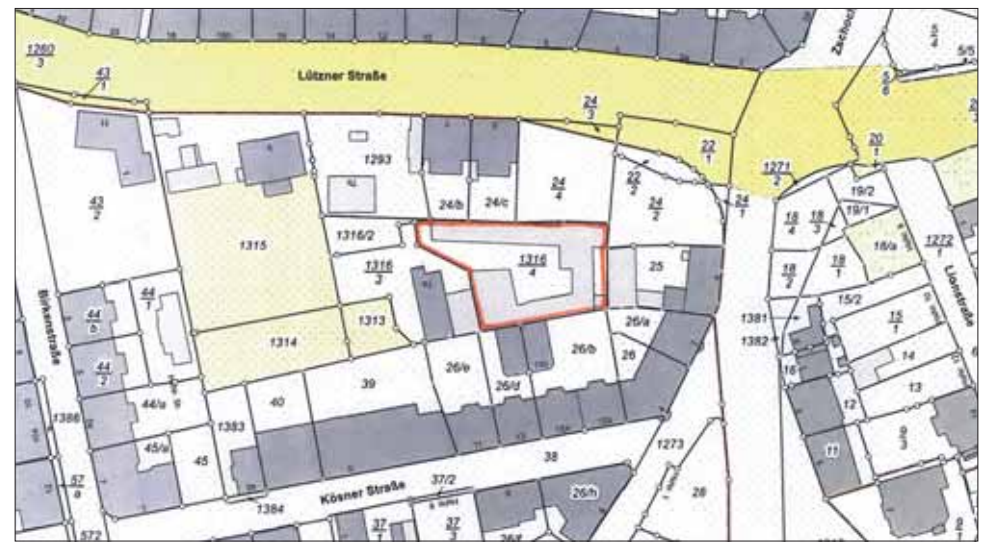

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 75 Satz 4 i.V.m. § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat mit Datum vom 06.02.2019 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen: 63-2018-013319-BV-63.30-CHS im Vorbescheidverfahren gemäß § 75 SächsBO erteilt.

(1) Der Vorbescheid mit Beantwortung einzelner Fragen zum Vorhaben „Errichtung Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Lützner Straße 7 c“, Leipzig, Gemarkung: Lindenau, Fl.-Nr. 1316/4 ist erteilt.
(2) Bestandteil des Vorbescheides sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Vorbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 75 i.V.m. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung des Vorbescheides an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Den vollständigen Vorbescheid und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Schreiber, unter der Telefonnummer 1 23 51 18 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Ersatzbau/Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes in Leichtbauweise zum Betrieb eines Biergartens mit Freisitz für 120 Sitzplätze, Lützowstraße 19“, Leipzig, Gemarkung: Gohlis, Flurstück: 311/a

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 12.02.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-013171-VV-63.30-PKA im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) erteilt.

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Ersatzbau/Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes in Leichtbauweise zum Betrieb eines Biergartens mit Freisitz für 120 Sitzplätze, Lützowstraße 19“, Leipzig, Gemarkung: Gohlis, Flurstück: 311/a wird mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

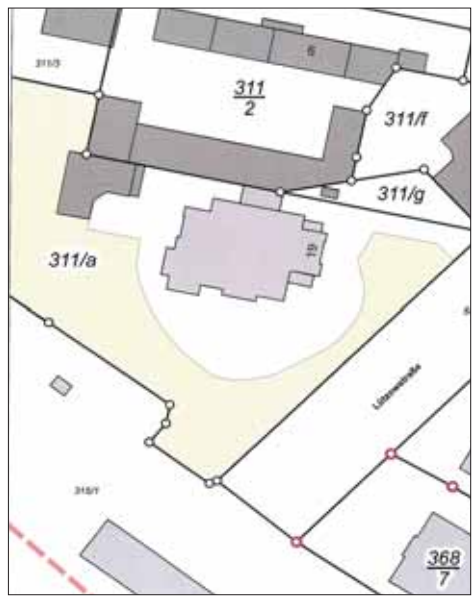

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herr Kahle, unter der Telefonnummer 1 23 51 57 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung von Wohnungen in Ferienwohnungen im 1. bis 4. OG, Friedrich-Ebert-Straße 88“, Leipzig

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 06.02.2018 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-012474-VV-63.20-SJA im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung von Wohnungen in Ferienwohnungen im 1. bis 4. OG, Friedrich-Ebert-Straße 88“ mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Stefan Jänicke, unter der Telefonnummer 1 23 51 70 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von vorgestellten Balkonen an ein bestehendes Wohngebäude, Fockestraße 27, 29, 31“, Leipzig, Gemarkung: Leipzig, Flurstück: 3519/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13.02.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-014206-VV-63.42-BRE im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Anbau von vorgestellten Balkonen an ein bestehendes Wohngebäude, Fockestraße 27, 29, 31“, Gemarkung: Leipzig, Flurstück: 3519/1 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Reinhardt, unter der Telefonnummer 1 23 51 08 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Stellenausschreibungen der Stadt Leipzig auf dem Online-Bewerber-Portal:
www.leipzig.de/stellen
Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren sind zu finden unter der Website:
www.leipzig.de/bewerbungshinweise

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die zweite Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Leipzig-Plagwitz“ nach § 162 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat am 13.02.2019 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die zweite Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Leipzig-Plagwitz“ beschlossen. In § 2 der Teilaufhebungssatzung wird festgelegt, dass diese gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich wird.
Die Satzung hat folgenden Inhalt:

Satzung
über die zweite Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Leipzig-Plagwitz“

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat in seiner Sitzung am 13.02.2019 auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) und auf der Grundlage des § 162 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), jeweils in der am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassung, nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Leipzig-Plagwitz“ vom 20.04.1994, ortsüblich bekanntgemacht am 01.04.1995 sowie die Änderungssatzung vom 24.02.1999, ortsüblich bekanntgemacht am 24.04.1999, erneut beschlossen am 19.06.2013 und ortsüblich bekanntgemacht am 29.06.2013, werden für den Teilbereich aufgehoben, der in dem als Anlage beiliegenden Lageplan schwarz umrandet ist. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Begrenzungslinien des Lageplans maßgeblich.

§ 2

Diese Teilaufhebungssatzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Der Lageplan mit der Umgrenzung des Teilaufhebungsgebietes wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht. Der hier im Amtsblatt für die Teilaufhebungssatzung des Sanierungsgebietes „Leipzig-Plagwitz“ beigefügte Lageplan entspricht inhaltlich dem Original-Lageplan. Maßgeblich ist jedoch der ersatzbekanntgemachte Original-Lageplan. Der Lageplan wird von der Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Prager Straße 118-136 (Haus C), 04317 Leipzig; Zimmer C 5.018 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann montags bis freitags von 9.00 bis 12.00, dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags 13.00 bis 16.00 Uhr im Zeitraum vom 25.02.2019 bis 08.03.2019 niedergelegt.

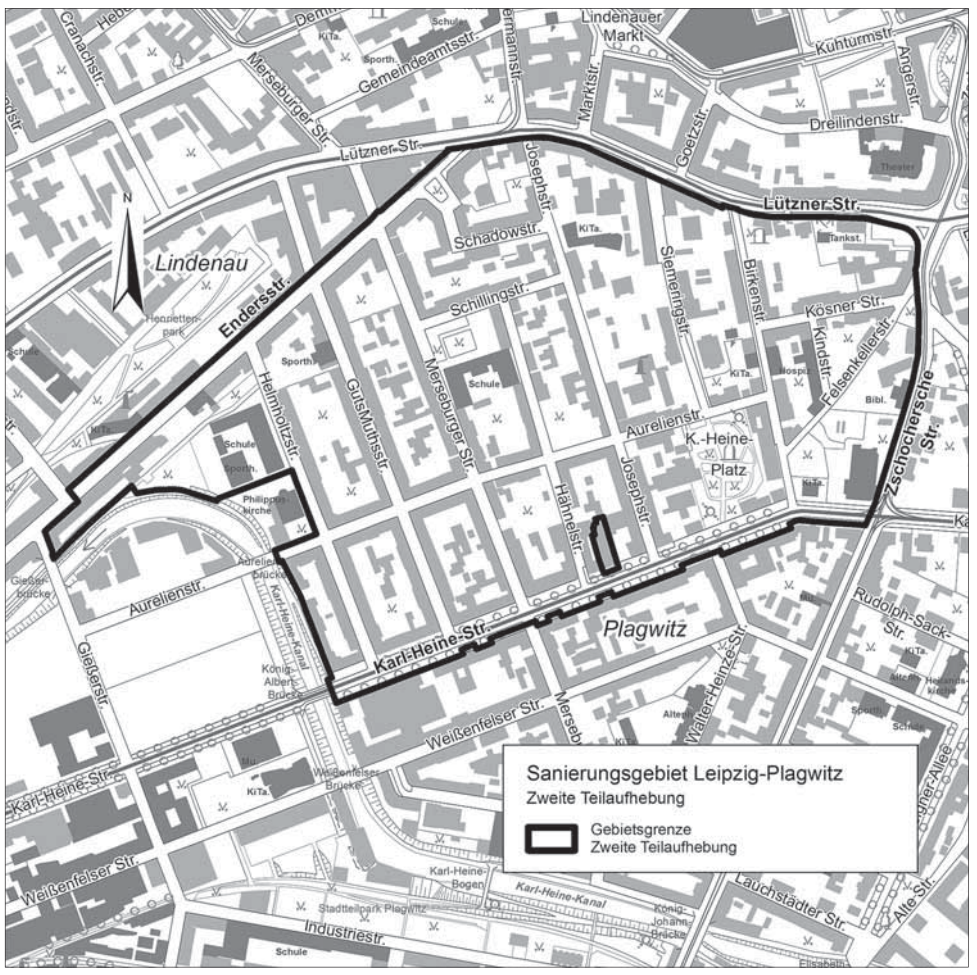

Geltungsbereich der Satzung über die zweite Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Leipzig-Plagwitz“ nach § 162 BauGB.

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Hinweise:
I. Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
II. Für die vorstehende Satzung besteht keine Genehmigungspflicht aus dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.
III. Gemäß § 215 BauGB gilt für die Frist der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Folgendes:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
IV. Über die Einsichtnahmemöglichkeiten in die Satzung und den Lageplan nach der Einsichtnahmefrist gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 KomBekVO, §§ 4 Abs. 1, 2 Abs. 1 Nr. 2 BekS der Stadt Leipzig wird im Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Prager Straße 118-136 (Haus C), 04317 Leipzig im Zimmer C 6.033 informiert. ■

Leipzig, 14.02.2019 gez. Jung
Oberbürgermeister

■ Termine

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Südost
26.02., 18.30 Uhr, Franz-Mehring-Schule (EG Raum 7), Gletschersteinstraße 9
- Protokollkontrolle
- Gelegenheit für Einwohneranfragen
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss (VI-DS-06081)
- 6. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen (VI-Ifo-06854)

Stadtbezirksbeirat Ost
27.02., 18.00 Uhr, IC-E Informationszentrum, Eisenbahnstraße 49
- Gelegenheit für Einwohneranfragen
- Beantwortung einer Anfrage durch die Stadtreinigung zum Stand der Umverlegung eines Wertstoffplatzes
- Baubeschluss: Teilmodernisierung Gebäudeinneres, Kindertagesstätte Theodor-Neubauer-Straße 18 (VI-DS-06813)
- Baubeschluss: Ernst-Pinkert-Schule, Grundschule, Martinstraße 7, Neubau Zweifeldsporthalle (VI-DS-06849)
- Entwicklung des ÖPNV im Stadtteil Anger-Crottendorf
- Protokollkontrolle

Stadtbezirksbeirat Südwest
04.03., 18.30 Uhr, Schule am Adler – Oberschule, Antonienstraße 24
- Protokollkontrolle
- Gelegenheit für Einwohneranfragen
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss (VI-DS-06081)

Stadtbezirksbeirat Nordost
06.03., 17.30 Uhr, Rathaus Schönefeld (Raum 100), Ossietzkystraße 37
- Protokollkontrolle
- Gelegenheit für Einwohneranfragen
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss (VI-DS-06081)

Stadtbezirksbeirat Alt-West
06.03., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch (Beratungsraum 1. Etage), Georg-Schwarz-Straße 140
- Protokollkontrolle
- Gelegenheit für Einwohneranfragen
- Parkverbot vor dem Diakonissenkrankenhaus (VI-WA-6787)
- Straßenbenennung 1/2019 (VI-DS-6727)
- Kulturwerkstatt KAOS

Stadtbezirksbeirat Süd
06.03., 18.00 Uhr, Immanuel-Kant-Gymnasium (Zi. 024), Scharnhorststraße 15
- Protokollkontrolle
- Gelegenheit für Einwohneranfragen
- Städtebaulicher Vertrag zur Entwicklung des Quartiers Stadtraum Bayerischer Bahnhof – 1. Änderungsvereinbarung (VI-DS-06753)

Stadtbezirksbeirat Nord
07.03., 17.30 Uhr, Gohlis-Center (Zi. 340), Elsbethstraße 19-25
- Protokollkontrolle
- Gelegenheit für Einwohneranfragen
- Einrichtung einer dreizügigen Grundschule mit Hort am Standort Erfurter Straße 14 in 04155 Leipzig – entsprechend § 24 Sächsisches Schulgesetz (VI-DS-06454)
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss (VI-DS-06081)
- Masterplan als Grundlage zum Bebauungsplan Nr. 416 „Freiladebahnhof Eutritzscher / Delitzscher Straße“ (VI-DS-06768)

Stadtbezirksbeirat Nordwest
07.03., 18.00 Uhr, Stadtteilzentrum „Anker“, Renftstraße 1
- Protokollkontrolle
- Gelegenheit für Einwohneranfragen
- Umzug der Paul-Robeson-Schule, Grundschule der Stadt Leipzig an den Standort Opferweg 1 in 04159 Leipzig – entsprechend § 24 Sächsisches Schulgesetz (VI-DS-06775)

Stadtbezirksbeirat Mitte
07.03., 18.00 Uhr, Neues Rathaus (Turmzimmer, Raum 230), Martin-Luther-Ring 4-6
- Protokollkontrolle
- Gelegenheit für Einwohneranfragen
- Kurzzeitparkplätze Jahnallee
- Städtebaulicher Vertrag zur Entwicklung des Quartiers Stadtraum Bayerischer Bahnhof - 1. Änderungsvereinbarung (VI-DS-06753)
- Masterplan als Grundlage zum Bebauungsplan Nr. 416 „Freiladebahnhof Eutritzscher / Delitzscher Straße“ (VI-DS-06768)
- Einrichtung einer vierzügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle „Schule am Addis-Abeba-Platz“ (derzeit Jablonowskistraße 1) in 04103 Leipzig – entsprechend § 24 Sächsisches Schulgesetz (VI-DS-06773)
- Deckenerneuerungsmaßnahme Rackwitzer Straße/ Am Gothischen Bad (VI-DS-06758)
- Straßenbenennung 1/2019 (VI-DS-6727) ■

Veranstaltungen des Amtes für Wirtschaftsförderung/ Unternehmensgründerbüros

Drei-Tages-Existenzgründungsseminar
Termin: 11.-13.03. (jeweils 8.30-16.30 Uhr)
Kosten: pro Teilnehmer/-in 40 Euro
Diese Existenzgründungsseminare informieren an drei Tagen über alle wesentlichen Fragen einer Existenzgründung, wie z. B.:
- Chancen und Risiken einer Existenzgründung
- Gründungsfahrplan und -konzept
- Abschätzung des unternehmerischen Risikos
- Finanzierung und Fördermittel
- Buchführung, Gewinn- und Verlustrechnung
- Kalkulation, Unternehmens- und private Steuern
- Verträge und Handelsrecht
- Marketing und Werbung

Informationsveranstaltungen
„Businessplan für kleine Unternehmen“
Termine: 02.04.2019 (09.00-12.00 Uhr)
Kosten: pro Teilnehmer/-in 10 Euro
Die Informationsveranstaltung bietet speziell kleinen Unternehmen Hilfestellung bei der Erstellung des Businessplanes für ihre Existenzgründung inkl. zahlreicher praktischer Hinweise und Arbeitshilfen. Die Besonderheiten kleiner Unternehmen mit geringen Investitionsbedarf, wenig Personal und Ressourcen werden berücksichtigt. Die konkreten Fragen der Teilnehmer/-innen zur Businessplanerstellung fließen in das Seminar ein.
Inhaltliche Schwerpunkte:
- Zielstellungen und Anforderungen an die Businessplanerstellung
- Textteil des Businessplanes
- Investitions- und Finanzierungsplanung
- Rentabilitätsvorschau und Liquiditätsplanung
- Finanzierung und Fördermittel

Tagesseminar
„Basiswissen Buchführung“
Termin: 05.03. (09.00-16.00 Uhr)
Kosten: pro Teilnehmer/-in 20 Euro
Die Teilnehmer/-innen sollen befähigt werden, die laufende Buchführung selbstständig zu erledigen. Sie können eine betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) sowie eine Einnahmen – Überschussrechnung (EÜR) nach finanzamtlichen Muster erstellen und lesen
- Grundlagen der Buchführung
- Anforderungen an Belege, Rechnungen und sonstige Unterlagen
- Erstellung von Kassenbuch, Fahrtenbuch, Eigenbelegen
- Erstellung eines Anlagespiegels und Abschreibungen
- Erstellung einer Vorlage für eine EÜR
- Vorbereitung einer Steuererklärung
- häufige Probleme und praktische Hinweise

Ort für alle Veranstaltungen:
Business Innovation Centre (BIC)
Amt für Wirtschaftsförderung/
Unternehmensgründerbüro
Karl-Heine-Straße 99/Ecke Gießerstraße
04229 Leipzig-Plagwitz

Zu allen Veranstaltungen können Sie sich im Internet unter www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/gruendungsförderung.de anmelden. ■

www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissenschaft/gruendungsförderung.de

Verordnung der Stadt Leipzig über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 29.09.2019, aus besonderem Anlass der 43. Leipziger Markttage

Aufgrund § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010 S. 338), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658, 659) geändert, wird abweichend von den Verbotsvorschriften des § 3 Absatz 2 SächsLadÖffG verordnet:

§ 1
Verkaufsoffener Sonntag

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Leipzig dürfen aus besonderem Anlass an folgendem Sonntag in der Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein:

Anlass	Datum	Gebiet
1. Sonntag	29.09.2019	43. Leipziger Markttage Ortsteil Zentrum

§ 2
Arbeitnehmerschutz

Aus dieser Verordnung ergibt sich keine Verpflichtung für die Arbeitnehmer des Einzelhandels, während der freigegebenen verkaufsoffenen Sonntage tätig zu werden. Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch den Gewerbetreibenden die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften (ArbZG, MuSchG und JArbSchG) zu beachten. Insbesondere sind die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des § 10 Absatz 1 und 2 des SächsLadÖffG einzuhalten.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Bestimmung in § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Zi. 1 SächsLadÖffG. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis 5000 Euro geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ■

Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister

Verordnung der Stadt Leipzig über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08.12.2019, aus besonderem Anlass des Leipziger Weihnachtsmarktes

Aufgrund § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010 S. 338), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.12.2017 (SächsGVBl. S. 658, 659), wird abweichend von den Verbotsvorschriften des § 3 Absatz 2 SächsLadÖffG verordnet:

§ 1
Verkaufsoffene Sonntage

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Leipzig dürfen aus besonderem Anlass an folgendem Sonntag in der Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein:

Anlass	Datum	Gebiet
2. Sonntag	08.12.2019	Leipziger Weihnachtsmarkt Ortsteil Zentrum

§ 2
Arbeitnehmerschutz

Aus dieser Verordnung ergibt sich keine Verpflichtung für die Arbeitnehmer des Einzelhandels, während der freigegebenen verkaufsoffenen Sonntage tätig zu werden. Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch den Gewerbetreibenden die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften (ArbZG, MuSchG und JArbSchG) zu beachten. Insbesondere sind die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des § 10 Absatz 1 und 2 des SächsLadÖffG einzuhalten.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Bestimmung in § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Zi. 1 SächsLadÖffG. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis 5000 Euro geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ■

Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister

Verordnung der Stadt Leipzig über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 22.12.2019, aus besonderem Anlass des Leipziger Weihnachtsmarktes

Aufgrund § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. Nr. 14 vom 20.12.2010 S. 338), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.12.2017 (SächsGVBl. S. 658, 659), wird abweichend von den Verbotsvorschriften des § 3 Absatz 2 SächsLadÖffG verordnet:

§ 1
Verkaufsoffene Sonntage

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Leipzig dürfen aus besonderem Anlass an folgendem Sonntag in der Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein:

Anlass	Datum	Gebiet
3. Sonntag	22.12.2019	Leipziger Weihnachtsmarkt Ortsteil Zentrum

§ 2
Arbeitnehmerschutz

Aus dieser Verordnung ergibt sich keine Verpflichtung für die Arbeitnehmer des Einzelhandels, während der freigegebenen verkaufsoffenen Sonntage tätig zu werden. Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch den Gewerbetreibenden die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften (ArbZG, MuSchG und JArbSchG) zu beachten. Insbesondere sind die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des § 10 Absatz 1 und 2 des SächsLadÖffG einzuhalten.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Bestimmung in § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Zi. 1 SächsLadÖffG. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis 5000 Euro geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ■

Stadt Leipzig Der Oberbürgermeister

Ausschreibung im Rahmen des Projektes „Arbeit im Quartier“ gefördert durch das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“: Standortkonzeption Zentrum WK 7, Leipzig Grünau

Die Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW), beabsichtigt die Vergabe eines Auftrages in Vorbereitung eines Standortmanagements Zentrum WK 7 in Leipzig Grünau für den Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.11.2019. Es handelt sich um eine Leistung, die in einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten wird und deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann. Die Ausschreibung richtet sich an Freiberuflich Tätige oder gewerbliche Unternehmen, die vergleichbare Leistungen am Markt anbieten und bereits erbracht haben.

Leistungsbeschreibung:
In den Grünauer Quartierszentren hat sich in den vergangenen Jahren ein Wandel vollzogen, welcher die Aufgabe von Standorten für die ursprüngliche Handels- und Gewerbenutzung zugunsten neuer Standorte außerhalb dieser Zenten beinhaltete. So wurde das Zentrum WK 7 Jupiterstraße u. a. in erheblichen Maße durch die Ansiedlung des Kauflandes an der Kiewer Straße geschwächt. Im Zentrum WK 7 zog das den Rückgang sowie Rückbau von Einzelhandelsobjekten nach sich. Auf der anderen Seite stehen Objekte und Flächen für neue Entwicklungen am Standort zur Verfügung. Hierzu bedarf es einer passgenauen Strategie, welche Perspektive das Zentrum WK 7 haben soll. Welche perspektivischen (Zwischen)Nutzungen auch abseits des üblichen Einzelhandels-/ Dienstleistungssektors könnten am Standort etabliert werden? Welche Entwicklungsabsichten und Potenziale bestehen durch die bereits ansässigen Akteure, welche neuen Akteure können ggf. hinzugewonnen werden? Das Standortmanagement Zentrum WK 7 soll dazu beitragen, den Standort zu stärken: ein lokales Netzwerk der Akteure zu initiieren, in Kooperation mit den ansässigen Akteuren eine Perspektive/ ein Profil für den Standort zu entwickeln sowie Schritte und Maßnahmen aufzuzeigen und einzuleiten, welche dazu beitragen, den Standort für die ansässigen Unternehmen wirtschaftlich und für neue Nutzer und Ansiedlungen interessant zu machen.

Die detaillierte Leistungsbeschreibung sowie die Eignungs- und Zuschlagskriterien finden Sie auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter: https://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadterneuerung-in-leipzig/. Darüber hinaus können die Unterlagen bei Frau Rzymann per E-Mail unter der Adresse ilka.rzymann@leipzig.de oder unter der Telefonnummer 1 23 54 57 abgefordert werden. Das Angebot ist unterschrieben und in zweifacher Ausfertigung mit einem kopierfähigen Exemplar unter Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, z. Hd. Frau Rzymann, Prager Straße 118-132, 04317 Leipzig oder über die o. g. E-Mail einzureichen. Die Frist zur Angebotsabgabe endet am 15.03.2019 um 12.00 Uhr. ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Aktuelle Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht.
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EU Abschnitt 2 VOB/A finden Sie auf der oben genannten Webseite. Die Vergabeunterlagen werden ab dem Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf der Webseite unentgeltlich zum Download angeboten.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download wenden Sie sich bitte per E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7776 bzw. -7777.
Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

https://ausschreibungen.leipzig.de

Am 20.02.2019 wurden u. a. folgende Auftragsbekanntmachungen auf der oben genannten Webseite veröffentlicht. Weitere aktuelle Auftragsbekanntmachungen werden am 06.03.2019 auf der oben genannten Webseite veröffentlicht.

Trockenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0070
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Komarowstr. 2, 04357 Leipzig, Modernisierung, Los 14 - Trockenbau, Trockenbauarbeiten ■

Bauwerksabdichtung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6532-01-0113
e) **Ort der Ausführung:** Gymnasium Miltitzer Weg 4, 04205 Leipzig, Modernisierung Gebäudehülle, Los 13 Bauwerksabdichtung ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6532-01-0119
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Miltitzer Weg 3, 04205 Leipzig, Modernisierung Gebäudehülle, Los 10 Bauwerksabdichtung ■

Tiefbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6532-01-0120
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Miltitzer Weg 3, 04205 Leipzig, Modernisierung Gebäudehülle, Los 13 Tiefbauarbeiten ■

NS- und Rohbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6533-01-0148
e) **Ort der Ausführung:** Stiftung Völkerschlachtdenkmal, Straße des 18. Oktober, 04299 Leipzig, Instandsetzung Außenanlage, Teilfläche 1, Los 5-331 Naturstein- und Rohbauarbeiten ■

Dachecker- und Klempnerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0147
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Höltystraße 51, 04289 Leipzig, Teilmodernisierung Gebäudeinneres, Los 07 Dachdecker- u. Klempnerarbeiten ■

Tischlerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6532-01-0150
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Schulstraße 6, 04316 Leipzig, Erweiterungsbau, 1. BA, Los 14.1 Tischlerarbeiten ■

Sportgeräte fest

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6537-01-0153
e) **Ort der Ausführung:** Dreifachsporthalle Theklaer Str. 4, 04347 Leipzig, Neubau Los 20 Sportgeräte fest ■

Trennvorhänge

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6537-01-0154
e) **Ort der Ausführung:** Dreifachsporthalle Theklaer Str. 4, 04347 Leipzig, Neubau, Los 22 Trennvorhänge ■

Starkstromanlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0155
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Komarowstr. 2, 04357 Leipzig, Modernisierung, Los 42 - Starkstromanlage ■

Fliesen- und Natursteinarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6532-01-0158
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Diderotstraße 35, 04159 Leipzig, Modernisierung Schulgebäude, Los 314 Fliesen- u. Natursteinarbeiten ■

Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6532-01-0159
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Am Angerteich 2, 04288 Leipzig, Erweiterungsbau, Los 07 Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten ■

Tischler Möbel

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6537-01-0161
e) **Ort der Ausführung:** Dreifachsporthalle Theklaer Straße 4, 04347 Leipzig, Neubau, Los 19 Tischler Möbel ■

Beschilderung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6537-01-0162
e) **Ort der Ausführung:** Dreifachsporthalle Theklaer Straße 4, 04347 Leipzig, Neubau, Los 24 Beschilderung ■

Prallwände Holz

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6537-01-0165
e) **Ort der Ausführung:** Dreifachsporthalle Theklaer Str. 4, 04347 Leipzig, Neubau, Los 23 Prallwände Holz ■

Gerüstbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6532-01-0166
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Am Angerteich 2, 04288 Leipzig, Erweiterungsbau, Los 05 Gerüstbauarbeiten ■

Stahlbau / Schlosserarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6537-01-0167
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Seumestraße 93, 04249 Leipzig, Erweiterungsbau, Los 3.06 Stahlbau/Schlosserarbeiten ■

Wegebau-Grünbau

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6533-01-0178
e) **Ort der Ausführung:** Völkerschlachtdenkmal, Straße des 18. Oktober, 04103 Leipzig, Instandsetzung Außenanlage, Los 5-314 Wegebau-Grünbau ■

Bodenbelag

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6532-01-0180
e) **Ort der Ausführung:** Gymnasium Samuel-Lampel-Str. 1, 04357 Leipzig, Teilmodernisierung Haus 2, Los 5 Bodenbelag Räume UG - 1.OG ■

Beleuchtungsanlage

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6535-01-0185
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Höltystraße 51, 04289 Leipzig, Modernisierung, Los 44.2 Beleuchtungsanlage ■

Tischlerarbeiten - Fenster/ Türen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0186
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Göbschelwitzer Weg 1, 04349 Leipzig, Teilmodernisierung Gebäudehülle, Los 4.2 Tischlerarbeiten - Fenster/Türen ■

Fensterbankverblechungen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0187
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Göbschelwitzer Weg 1, 04349 Leipzig, Teilmodernisierung Gebäudehülle, Los 4.1 Fensterbankverblechungen ■

Fenster/Sonnenschutz

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6532-01-0191
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Am Angerteich, 04288 Leipzig, Erweiterungsbau, Los 10 Fenster/Sonnenschutz ■

Malerarbeiten-Fenstersanierung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0194
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Göbschelwitzer Weg 1, 04349 Leipzig Teilmodernisierung Gebäudehülle - Los 4.3 Malerarbeiten-Fenstersanierung ■

Brückenbau

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6640-01-0196
e) **Ort der Ausführung:** Kappeninstandsetzung Saalfelder Brücke BW III 3 Brückenbau, 04179 Leipzig ■

Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6630-01-0124
e) **Ort der Ausführung:** Ausbau Körnerstraße von Karl-Liebknecht-Straße bis Berhard-Göhring-Straße in 04275 Leipzig, Straßenbauarbeiten ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6630-01-0125
e) **Ort der Ausführung:** Ausbau Kasseler Straße von Bothestraße bis Breitenfelder Straße in 04155 Leipzig, 1. und 2. BA von Bothestraße bis Wiederitzscher Straße, TO Straßenbau ■

Induktionsschleifen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6630-01-0152
e) **Ort der Ausführung:** Rahmenzeitvertrag „Instandhaltung von Induktionsschleifen“ 2019 - 2021 im gesamten Gebiet der Stadt 041.. bis 044.. Leipzig, Induktionsschleifen ■

Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Sport, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-5240-01-0140
e) **Ort der Ausführung:** Funktionsgebäude Sportanlage Stadion des Friedens, Max-Liebermann-Straße 83, 04157 Leipzig, Neubau, LOS 15.2 Elektro ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Sport, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-5240-01-0151
e) **Ort der Ausführung:** Funktionsgebäude Sportanlage Stadion des Friedens, Max-Liebermann-Straße 83, 04157 Leipzig, Neubau, LOS 15.1 Verteilerstation Elektro ■

Anzeigen

STELLENMARKT

Die Pflege wird ausgezeichnet

Ein Preis für mehr Anerkennung eines wichtigen Berufes

(djd). Das Problem ist bekannt: Angesichts der steigenden Pflegebedürftigkeit in unserer alternden Gesellschaft ist der Fachkräftemangel bereits heute prekär und wird sich in den kommenden Jahren weiter zuspitzen. Gesellschaft und Politik, aber auch die Pflege selbst, fordern, den Pflegeberuf attraktiver zu machen, um mehr Menschen dafür zu begeistern. Dabei werden immer wieder Gehalt und Arbeitsbedingungen als ausbaufähig bezeichnet. Aber auch die gesellschaftliche Anerkennung für das, was Pflegefachpersonen täglich leisten, soll stärker in den öffentlichen Fokus rücken. Aus diesem Grund ehrt der Deutsche Pflegepreis jährlich Menschen und Institutionen, die sich durch ihr besonderes Engagement im Pflegebereich auszeichnen.

Pflegende sind zu bescheiden

Franz Wagner, Präsident des Deutschen Pflegerates, meint: „Pflegende stellen ihr Licht häufig unter den Scheffel. Was sie tun, erscheint ihnen selbst als ganz alltäglich und selbstverständlich.“ Dabei seien es oft die scheinbar kleinen Dinge, die maßgeblich Lebensqualität und Selbstständigkeit beeinflussen: „Im richtigen Moment eine kleine Geste der Aufmunterung oder eine Erklärung, die der betroffene Mensch tatsächlich verstehen kann“, erklärt Wagner. Da man aber selbst kein großes Aufheben mache, würden andere den tatsächlichen Beitrag zu Genesung und Lebensqualität auch nicht vollständig wahrnehmen. Deshalb sei es umso wichtiger, Pflege realistisch darzustellen und auch eine Kultur des Anerkennens, Lobens und Feierns in die berufliche Pflege zu bringen: „Pflegepreise sind dabei das Sahnehäubchen.“

Festliche Gala in Berlin

Der Deutsche Pflegepreis wird als Ehrenpreis des Deutschen Pflegerates im Rahmen einer festlichen Gala am 13. März 2019 im Berliner Wintergarten Varieté verliehen. Über den Ehrenpreis hinaus wird in fünf weiteren Kategorien prämiert. Namhafte Preisträger waren bisher etwa der Nordrhein-Westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, der Entertainer Dr. Eckart von Hirschhausen, Moderatorin Sophie Rosentreter sowie die Professorin für Pflege- und Hebammenwissenschaften und Buchautorin Dr. Friederike zu Sayn-Wittgenstein. Wer in diesem Jahr die Auszeichnung erhält, ist noch ein Geheimnis und wird am Abend der Preisverleihung verkündet.

Die **Wackler Service Group** zählt zu den führenden Unternehmen im Bereich Gebäudemanagement und beschäftigt über 5.200 Mitarbeiter in Deutschland.

Wir suchen für unseren namenhaften Kunden das Krankenhaus Altscherbitz:

Reinigungskräfte (m/w/d)
30h / Woche
Mo.- Fr. von 05:00 Uhr bis 12:00 Uhr
30h / Woche
Mo.- Fr. von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr
450 € Basis
zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Gerne erwarten wir Ihren Anruf unter 0152 57977198 bei Frau Rzeppa oder senden Sie Ihre Bewerbung an m.rzeppa@wackler-group.de

Wackler Service Group GmbH & Co. KG
Goyastraße 2b · 04105 Leipzig
www.wackler-group.de
WACKLER

TOP Arbeitsplatz 2019!
Wir stellen ein (m/w):
Sanitär-/Gas-/Wasserinstallateure, Anlagenmechaniker für SHK, Heizungsmonteure, Fachmänner für Kälte/Klima, Elektroinstallateure u. Elektroniker
Sie erhalten bei uns:
- einen **festen** Arbeitsvertrag
- **Stundenlohn:** 17,33 Euro
- + **Auslöse:** 10,13 Euro pro Arbeitsstunde **netto**
- + 50,00 Euro Montag-Anreise-Pauschale
- + Überstunden- u. Wochenendzulagen
- + Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Die Arbeitseinsätze sind in Ihrer Wohnregion oder im Großraum Frankfurt, Großraum Stuttgart, also Mittel- und Süddeutschland und darüber hinaus.
Die Auslöse ist steuerfrei, abhängig der Anzahl Übernachtungen, der gefahrenen Kilometer und der Arbeitstage. Für Einsätze in Ihrer Wohnregion erhalten Sie eine Nahauslösung.
Die Urlaubstage sowie alle Sozialleistungen sind per Tarifvertrag geregelt.
Bitte bewerben auf: http://www.gut-arbeiten.de den Gesellenbrief fotografieren und absenden.
Telefonisch erreichen Sie uns in Waldshut unter 07741-68 68 71
Sie möchten wissen, wie eine Bewerbung bei Bruno Stärk abläuft? Sehen Sie sich dieses Video dazu an: http://bit.ly/BSBewerbungVideo

Die **Wackler Service Group** zählt zu den führenden Unternehmen im Bereich Gebäudemanagement und beschäftigt über 5.200 Mitarbeiter in Deutschland.

Wir suchen für unseren namenhaften Kunden den Zoo in Leipzig:

Reinigungskräfte (m/w/d)
15h / Woche Tageskraft, Früh- und Spätschicht im Wechsel

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Gerne erwarten wir Ihren Anruf unter 0152 57977166 bei Herrn Reitzenstein oder senden Sie Ihre Bewerbung an d.reitzenstein@wackler-group.de

Wackler Service Group GmbH & Co. KG
Goyastraße 2b · 04105 Leipzig
www.wackler-group.de
WACKLER

Die **Wackler Service Group** zählt zu den führenden Unternehmen im Bereich Gebäudemanagement und beschäftigt über 5.200 Mitarbeiter in Deutschland.

Wir suchen für unseren namhaften Kunden das Anton-Philipp-Reclam-Gymnasium:

Reinigungskräfte (m/w/d)
25,25h / Woche Mo.-Fr. ab 16 Uhr

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Gerne erwarten wir Ihren Anruf unter 0152 57977166 bei Herrn Reitzenstein oder senden Sie Ihre Bewerbung an d.reitzenstein@wackler-group.de

Wackler Service Group GmbH & Co. KG
Goyastraße 2b · 04105 Leipzig
www.wackler-group.de
WACKLER

Die **Wackler Service Group** zählt zu den führenden Unternehmen im Bereich Gebäudemanagement und beschäftigt über 5.200 Mitarbeiter in Deutschland.

Wir suchen für unser Unternehmen:

Glasreiniger (m/w/d)
39 h / Woche

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Gerne erwarten wir Ihren Anruf unter 0341 35560070 bei Frau Handrick oder senden Sie Ihre Bewerbung an f.handrick@wackler-group.de.

Wackler Service Group GmbH & Co. KG
Goyastraße 2b · 04105 Leipzig
www.wackler-group.de
WACKLER

Die **Wackler Service Group** zählt zu den führenden Unternehmen im Bereich Gebäudemanagement und beschäftigt über 5.200 Mitarbeiter in Deutschland.

Wir suchen für unseren namhaften Kunden die Gutenbergschule:

Reinigungskräfte (m/w/d)
15h / Woche Mo.-Fr. von 16 Uhr bis 19 Uhr

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Gerne erwarten wir Ihren Anruf unter 0152 57977166 bei Herr Reitzenstein oder senden Sie Ihre Bewerbung an d.reitzenstein@wackler-group.de

Wackler Service Group GmbH & Co. KG
Goyastraße 2b · 04105 Leipzig
www.wackler-group.de
WACKLER

Für unsere anspruchsvollen Projekte suchen wir per sofort

Architekt/in
Bauleiter/in u. Bauzeichner/in
Hochbau, Neubau, Sanierung

– Gute Bezahlung – Firmenwagen –

Jörg Peper ce projekt | consulting engineers
bewerbung@ce-projekt.de
Peterssteinweg 3 | 04107 Leipzig
0341-9899750

Gestalten Sie unsere Zukunft mit!
Leipziger Verkehrsbetriebe

Die Leipziger Verkehrsbetriebe sind als Unternehmensverbund in verschiedenen Geschäftsfeldern mit rund 2.400 Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber in der Region Leipzig. Für unsere Tochtergesellschaft Leipziger Servicebetriebe (LSB) GmbH suchen wir im Bereich Dienstleistungsmanagement im Rahmen einer Vollzeitstelle einen

Mitarbeiter Sicherheit (m/w/d).

Mit Ihrem Know-how und Ihrer mehrjährigen Berufserfahrung im Sicherheitsdienst sowie im Geld- und Werttransport sind Sie u. a. für die Betreuung unserer Fahrscheinautomaten und die Ver- und Entsorgung bezogen auf die Verkaufsstellen verantwortlich. Sie sind für die stationäre Kontrolle von Zugängen und Zufahrten zuständig, führen Kontrollgänge durch und verantworten das Schlüssel- sowie Alarmierungsmanagement. Auch Post- und Botendienste oder Parkplatzbetreuung sind Teil Ihres abwechslungsreichen Aufgabengebietes.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich spätestens bis zum 04.03.2019 vorzugsweise über unser Bewerberportal **bewerbung.lvb.de** oder senden Sie Ihre Bewerbung mit Ihren Gehaltsvorstellungen und dem Zeitpunkt Ihrer Verfügbarkeit an diese Adresse:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH,
Bereich Personal, Monika Krause,
Georgiring 3, 04103 Leipzig

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter **www.L.de/stellenangebote.**

VLH.

Unsere Beratungsstellen in Ihrer Nähe:

04103 Leipzig, Johannisplatz 21	☎ 91 88 48 63
04105 Leipzig, Frickestraße 2	☎ 5 61 49 83
04105 Leipzig, Pfaffendorfer Straße 20	☎ 9 83 99 57
04109 Leipzig, Gottschedstraße 18	☎ 23 06 48 52
04155 Leipzig, Georg-Schumann-Str. 129	☎ 60 42 10 86
04178 Leipzig, Am Markt 10	☎ 22 39 05 88
04207 Leipzig, Zschochersche Allee 68	☎ 9 40 33 30
04229 Leipzig, Schnorrstr. 14	☎ 4 22 25 23
04275 Leipzig, Arndtstraße 70	☎ 4 62 67 57
04275 Leipzig, Arthur-Hoffmann-Straße 94	☎ 46 26 76 32
04277 Leipzig, Karl-Liebknecht-Str. 153-155	☎ 3 02 60 01
04289 Leipzig, Ganghoferstraße 42	☎ 86 06 43 35
04347 Leipzig, Taubestraße 15	☎ 3 01 45 51
04357 Leipzig, Mockauer Straße 12	☎ 60 05 15 30
04416 Markkleeberg, Rathenaustraße 11	☎ 3 38 03 00

Wir suchen haupt- und nebenberufliche **Beratungsstellenleiter**
Bewerbungen bitte schriftlich an:

Meike Andrich
Zschochersche Allee 68, 04207 Leipzig,
Tel. 03 41 / 9 40 33 30

oder **Holger Hoffmann**
Pfaffendorfer Straße 20, 04105 Leipzig,
Tel. 03 41 / 9 83 99 57

oder **Katharina Fünfstück**
Am Markt 10, 04178 Leipzig
Tel. 0341 / 22 39 05 88

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

RECHT & STEUERN

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum

Viele Verbraucher sind unsicher, welche Rechte sie in der digitalen Welt haben

(djd). Das Internet, wie wir es kennen, gibt es erst seit etwa 25 Jahren. Und doch hat es das Leben fundamental verändert: Auf die Nutzung des World Wide Web möchte niemand mehr verzichten. Die Kommunikation läuft heute überwiegend über das Netz, in der Weihnachtszeit werden viele Millionen Geschenke online bestellt. Und wo viel Licht ist, ist inzwischen aber auch viel Schatten.

Internet straft Fehler gnadenlos ab

Immer mehr rücken die negativen Begleiterscheinungen der Digitalisierung ins Blickfeld: Die Stichworte lauten Hasskommentare, Cybermobbing, Phishing, Daten- und Identitätsmissbrauch oder Datenverlust. Zunehmend in den Fokus geraten auch sogenannte Fakeshops: Sie existieren nur virtuell, denn die Betreiber kassieren ab, ohne eine einzige Ware geliefert zu haben. Viele Verbraucher sind unsicher, welche rechtliche Handhabe sie bei Betrug in der digitalen Welt haben.

„Das Internet ist in Deutschland kein rechtsfreier Raum", betont Christoph Meurer von der Itzehoer Rechtsschutz Union. In den Medien würden in diesem Zusammenhang oft die Begriffe „Internetrecht" oder „Onlinerecht" kursieren: „Diese stellen aber kein eigenes Rechtsgebiet dar, sondern setzen sich aus vielen verschiedenen Rechtsgebieten zusammen, die auch im ‚normalen' Leben gelten, etwa im Zivilrecht oder Strafrecht." Dazu, so Meurer, kämen dann noch rechtliche Regelungen, die sich mit den Besonderheiten des Internets beschäftigen - etwa die Bekämpfung von Spam-Mails oder das Widerrufsrecht bei Einkäufen im Internet.

Viele Verbraucher sind unsicher, welche rechtliche Handhabe sie bei Betrug in der digitalen Welt haben.
Foto: djd, Antonioguillem - stock.adobe.com

Das Internet hat sich zu einem großen Marktplatz der Waren entwickelt. „Dennoch gilt: Auch wenn man einen Kaufvertrag über Verkaufsplattformen im Internet abschließt: Es bleibt ein echter Kaufvertrag, wie ein Einkauf am Kiosk. Das deutsche Recht kennt keine grundsätzliche Unterscheidung", so Meurer. Um sich in der virtuellen Welt möglichst wenig Gefahren auszusetzen, sei eine verantwortungsvolle Nutzung notwendig. Ein gesundes Misstrauen helfe hier weiter: „Das Internet bietet unzählige Möglichkeiten, straft aber Fehler ohne Gnade ab und vergisst nie."

Rechtsschutzversicherung hilft bei Streitigkeiten im Internet

Eine Rechtsschutzversicherung hilft auch bei Streitigkeiten im Internet. Mehr Informationen gibt es unter www.itzehoer-rechtsschutz-union.de und unter Telefon 04821-773900. Interessierte finden hier einen Berater in ihrer Nähe. Wer etwa einen Tarif mit Urheberrechtsschutz gewählt hat, kann sich beraten lassen, wenn er beim privaten Surfen eine Abmahnung erhalten hat. Denn immer öfter werden User von einem Anwalt kostenpflichtig aufgefordert, eine bestimmte Handlung zu unterlassen. Viele wissen dann nicht, wie sie sich verhalten sollen.

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwaltskanzlei ARBEITSRECHT

Sabine Geilen
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Schwägrichenstraße 3
04107 Leipzig
Tel.: 03 41 / 30 82 19 20
Fax: 03 41 / 30 82 19 21

info@fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com
www.fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Klinikums „St. Georg" Leipzig für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Der Stadtrat hat in seiner Ratsversammlung am 12.12.2018 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtisches Klinikum „St. Georg" Leipzig für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt.

Gemäß § 34 Abs. 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung wird der Jahresabschluss wie folgt bekannt gegeben:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird wie folgt festgestellt:

	31.12.2017 in €
Bilanzsumme	139.442.786,46
davon entfallen:	
Aktiva	
Anlagevermögen	135.636.792,82
Umlaufvermögen	3.804.937,99
Rechnungsabgrenzungsposten	1.055,65
Passiva	
Eigenkapital	
gezeichnetes Kapital	30.000.000,00
Kapitalrücklage	13.180.918,02
Gewinnrücklage	1.055.463,74
Gewinn/Verlustvortrag Vorjahre	739.658,92
Jahresgewinn/- Verlust	49.472,43
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	83.610.295,59
Rückstellungen	386.300,00
Verbindlichkeiten	4.932.847,79
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	113.646,00
Rechnungsabgrenzungsposten	5.374.183,97
Summe der Erträge:	24.931.233,84
Summe der Aufwendungen:	24.881.761,41
Jahresüberschuss	49.472,43

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 49.472,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Städtisches Klinikum „St. Georg" Leipzig, Leipzig, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbe-zogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hinweis zur öffentlichen Auslegung

Der Jahresabschluss des Städtischen Klinikums „St. Georg" Leipzig für das Wirtschaftsjahr 2017 einschließlich des Prüfvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in der Zeit vom 25.02.2019 bis 08.03.2019, außer Sonnabend und Sonntag, jeweils von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Sekretariat der Direktorin des Städtischen Klinikums „St. Georg" Leipzig öffentlich aus.

Bekanntmachung

Technoserv-Center Dr. Modes & Part. OHG, Permoserstr. 15, 04318 Lpz. hat am 17.12.18 den Auftrag über d. Lieferung techn. Gase u. Sondergase a. d. Wissenschaftspark Lpz. im Zeitr. vom 01.01.19 bis 31.12.20 gem. § 3 Abs. 5 VOL/A freihändig an Air Products GmbH, Hüttenstr. 50, 45527 Hattingen vergeben.

Ihre Werbung
im Leipziger Amtsblatt!

Rufen Sie uns an!
Wir beraten Sie gern.
☎ 0341/21 81 - 27 25

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2016 - 31.12.2016 für den Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe Leipzig

Der Stadtrat hat in seiner Ratsversammlung am 23.01.2019 den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 festgestellt. Gemäß § 19 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes bzw. § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird das Jahresergebnis wie folgt bekannt gegeben:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016 wird gemäß Anlage zu Beschlusspunkt 1. festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 80.230,43 € wird in Höhe von 51.581,03 Euro zur vollständigen Tilgung des vorgetragenen Verlustes verwendet und in Höhe von 28.649,40 auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2016 bis 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Anlage zu Beschlusspunkt 1.

			31.12.2016 in €
Bilanzsumme			27.253.621,56
davon entfallen			
Aktiva		**Passiva**	
Anlagevermögen	18.670.359,18	Eigenkapital	511.290,00
Umlaufvermögen	8.571.800,09	Kapitalrücklage	3.596.904,45
Rechnungsabgrenzungsposten	11.462,29	Gewinnrücklage	1.096.450,19
		Verlustvortrag Vorjahre	-51.581,03
		Jahresüberschuss	80.230,43
		Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.306.841,93
		auf Rückstellungen	403.665,92
		auf die Verbindlichkeiten	9.284.207,75
		auf Rechnungsabgrenzungsposten	25.611,92
Summe der Erträge	23.454.114,71		
Summe der Aufwendungen	23.373.884,28		
Jahresüberschuss	80.230,43		

Der Jahresabschluss des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe wurde geprüft von der Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes: „Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zu Grunde gelegt worden ist, erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebs Behindertenhilfe, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."
Öffentliche Auslegung: Der Jahresabschluss 2016 liegt in der Zeit vom **01.03.2019 bis 11.03.2019**, von 09:00 bis 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes, Rosa-Luxemburg-Str. 30, 04103 Leipzig öffentlich aus.

Schnell unterwegs, schnell zu Hause

Studie: Deutsche nutzen Highspeed-Internet in allen Lebenslagen

(djd). Morgens in der Bahn, abends beim Joggen, am Wochenende beim Faulenzen auf dem Sofa oder an der frischen Luft: Die persönlichen Lieblingssongs oder die aktuelle Staffel der Lieblingsserie sind in allen Lebenslagen und überall dabei. Das bedeutet aber schon lange nicht mehr, dass man den MP3-Player ständig mit neuer Musik oder das Tablet mit den aktuellen Serien-Episoden bespielen muss. Musik und Video sind heute digital auf dem Smartphone oder Tablet immer dabei und werden im Monatsabo bequem „gemietet" statt gekauft. Das Streaming von Songs und Videos ersetzt zunehmend den klassischen Besitz der Inhalte. Die einzige Voraussetzung ist, ähnlich wie beim beliebten Online-Gaming, eine schnelle Internetverbindung. Dabei wollen Nutzer zwischen zu Hause und unterwegs nicht mehr unterscheiden.

Streaming ist beliebt - zu Hause wie im Mobilfunknetz

Das Internet ist dank schneller LTE-Verbindungen im Mobilfunknetz mit hohen Datenraten verfügbar. Sechs von zehn Verbrauchern (59 Prozent) unterscheiden nicht mehr, ob sie das Internet unterwegs oder in den eigenen vier Wänden nutzen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie, die von Telefónica Deutschland beauftragt wurde. Vor allem das Streaming von Videos, Musik und TV-Angeboten wird immer beliebter, egal an welchem Ort: Bei den 18- bis 29-Jährigen streamt bereits fast jeder Zweite die Lieblingsserie oder aktuelle Blockbuster gleichermaßen zu Hause wie unterwegs. Bei den 30- bis 49-Jährigen sind es vier von zehn Befragten. Beliebte Online-Games wie Fortnite werden längst nicht mehr nur am heimischen PC gespielt. Mehr als die Hälfte aller 18- bis 49-Jährigen daddeln auch unterwegs (54 Prozent), obwohl dafür oft ein großes Highspeed-Datenvolumen nötig ist.

Ein schnelles und großes Datenpaket aus einer Hand

Datenintensiv ist zum Beispiel auch die Nutzung von Cloud-Diensten. Mobilfunkanbieter reagieren darauf mit passenden Angeboten wie dem Tarif o2 my All in One XL, der gleichzeitig Mobilfunk, Festnetz und Internet umfasst. Monatlich 60 Gigabyte Highspeed-Datenvolumen für Inhalte und intensives Streaming - ob zu Hause oder unterwegs - sind enthalten. Ein zusätzlicher Festnetzvertrag wird damit überflüssig. Dabei schöpfen keineswegs nur junge Menschen die Möglichkeiten der Digitalisierung voll aus. Laut der bundesweiten Studie unterscheidet auch die Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen immer seltener, ob sie via DSL oder LTE surft. Dieser Trend setzt sich bei den über 50-Jährigen fort, zum Beispiel bei der Anwendung von Messaging Diensten (67 Prozent) oder beim Versenden und Teilen von Bildern und Videos (64 Prozent).

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Wer sich fit und gesund fühlt, hat auch im höheren Alter noch viel zu lachen.
Foto: djd/Telcor-Forschung/Halfpoint - stock.adobe.com

Gesund alt werden

Wie wir länger leben und uns dabei rundum wohlfühlen

(djd). Fast jeder träumt von einem langen Leben - und bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von gut 80 Jahren ist das in Deutschland auch vielen vergönnt. Doch alt werden ist nicht alles, gesund bleiben ist genauso wichtig. Denn nur wer sich geistig und körperlich wohlfühlt, kann die späten Jahre auch wirklich genießen. Zum Glück können wir dafür selbst etwas tun: Sowohl Lebensdauer als auch Gesundheit lassen sich durch einfache Maßnahmen positiv beeinflussen.

Fitter mit Sport, Obst und Gemüse

Ganz oben steht dabei Bewegung, denn moderater Sport kann vielen Krankheiten und Alterserscheinungen vorbeugen. Er hält Herz und Kreislauf fit, das Gehirn in Schwung, senkt das Diabetesrisiko und baut Übergewicht ab. Besonders gut eignen sich etwa Wandern, Walken, Joggen, Radfahren oder Schwimmen. Wer sich zusätzlich zum Sport auch noch gesund ernährt, macht einen weiteren wichtigen Schritt auf ein gesundes Alter zu. Wenig Süßes und Fettes, dafür viel Fisch, Obst und Gemüse tun besonders dem Herz-Kreislaufsystem gut. Bei ungünstiger Ernährung und Bewegungsmangel addieren sich dagegen schnell Risikofaktoren wie Übergewicht, Bluthochdruck und erhöhte Cholesterinwerte. Diese können die gefährliche Arteriosklerose fördern, die zu Herzinfarkt und Schlaganfall führen kann. Stattdessen hält der natürliche Eiweißbaustein Arginin die Gefäße frei von Ablagerungen - mehr dazu unter www.telcor.de. Aus Arginin wird im Körper ein Botenstoff gebildet, der gefäßerweiternd wirkt und Ablagerungen vorbeugt „In meiner Praxis empfehle ich Patienten häufig eine natürliche Kombination aus Arginin und B-Vitaminen, wie etwa in ‚Telcor Arginin plus' aus der Apotheke", so der Bochumer Kardiologe Dr. med. Hans-Joachim Christofor. Studien zeigen, dass durch die Einnahme von hochwertigem Arginin aus der Apotheke die Gefäßfunktion und die Durchblutung signifikant verbessert wird.

Freunde und Partner halten jung

Was man für ein langes und gesundes Leben auf keinen Fall tun sollte, ist Rauchen. Der Tabakqualm reduziert die Lebenserwartung um rund acht Jahre. Auch spätes Aufhören kann hier noch viel bewirken. Statt zum Glimmstängel also lieber zum Telefon greifen und sich mit Freunden verabreden. Gute soziale Beziehungen wirken nämlich ebenfalls gesundheitsfördernd. Das gilt übrigens auch für eine ganz besondere Art von Beziehung: die Ehe. Wer verheiratet ist oder eine feste Partnerschaft hat, lebt deutlich länger.

Schwindel ist kein Schicksal

Beschwerden nicht ignorieren, sondern stoppen

(djd). Plötzliche Schwindelattacken gehören zu den häufigen Beschwerden, über die ältere Menschen klagen. Die Symptome reichen von leichtem Schwanken bis hin zu heftigem Drehschwindel mit Orientierungsverlust - verbunden mit einer großen Sturzgefahr. Tritt Schwindel häufiger auf, schränken die Betroffenen aus Angst vor der nächsten Attacke ihren Bewegungsradius und oft auch ihre sozialen Kontakte ein. Das führt auf Dauer nicht nur zur Vereinsamung und einem erheblichen Verlust von Lebensqualität: Bewegungsmangel schwächt die Muskulatur und ohne Training büßen die Gleichgewichtsorgane im Innenohr immer mehr an Leistungsfähigkeit ein.

Bei Schwindel aktiv werden statt aufzugeben

Schwindel ist ein häufiges und unangenehmes Symptom, das unterschiedliche Ursachen haben kann. Zur Abklärung sollte man möglichst frühzeitig den Hausarzt aufsuchen. Dieser kann Herz-Kreislauf-Probleme, neurologische Leiden oder Erkrankungen des Innenohres erkennen und, je nach Ursache, eine geeignete medikamentöse Behandlung einleiten. Als natürliche Alternative zur Behandlung ist in der hausärztlichen Leitlinie zur Therapie von Schwindel das natürliche, rezeptfreie Arzneimittel Vertigoheel aufgeführt. Die Kombination der Inhaltsstoffe ist vergleichbar wirksam wie chemische Schwindelpräparate, macht jedoch nicht müde. Weiterer Vorteil für Betroffene: Das Präparat ist gut verträglich, Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten sind nicht bekannt.

In Balance bleiben, Beweglichkeit fördern

Schwindelattacken zu erleben, kann sehr beängstigend sein. Wichtig ist dabei, ruhig weiter zu atmen und nach einem sicheren Halt zu greifen. Experten empfehlen, während der Attacke den Blick auf einen bestimmten Punkt zu richten, um die Orientierung im Raum nicht völlig zu verlieren. Möchten sich die Betroffenen hinlegen, sollten die Beine hochgelagert werden, um den Kreislauf zu stabilisieren. Ein niedriger Blutdruck kann vor allem in den Morgenstunden oder beim abrupten Aufstehen für Schwindel sorgen. Hilfreich kann ein spezielles Schwindeltraining sein. Video-Anleitungen und Übungsposter sind etwa unter www.schluss-mit-schwindel.de zu finden. Gleichgewichtsübungen und regelmäßige Bewegung tragen erheblich dazu bei, Schwindel zu verringern, das Sturzrisiko zu senken und die Verletzungsgefahr zu reduzieren.

Pflege Team Nord GmbH
Tel. 0341 / 231 61 24
Geschäftsführerin: Elke Straube
Georg-Schumann-Straße 258
04159 Leipzig
Internet: www.pflegeteam-le.de
E-Mail: info@ pflegeteam-le.de
Telefax: 0341 / 231 61 25

Große Auswahl neuer modischer und leichter Modelle

Echthaar- und Synthetikperücken – Haarteile
Neue Toupet-Modelle
• Beratung (auch im Krankenhaus)
• Lieferant aller Kassen
• ein Besuch in der Tarostraße 20 lohnt sich
Öffnungszeiten:
Mittwoch und Donnerstag 10 – 17 Uhr
Fa. Schultheiß – vorm. Claus Büchel
Tarostraße 20 · 04103 Leipzig
Tel. 03 41/2 21 40 60
oder Auerbach 0 37 44/21 37 22

Jetzt Perücken ab 99,- €

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 25.02.	**Miltitz, Burghausen-Rückmarsdorf, Böhlitz-Ehrenberg**
08.45-09.30 Uhr	Auenweg (Nähe Nr. 28, Glascontainer)
09.45-10.30 Uhr	Sandberg/Weinberg
10.45-11.30 Uhr	Südstraße/Waldmeisterweg
12.30-13.15 Uhr	Zum Bahnhof/Vorplatz Bhf. Rückmarsdorf
13.30-14.15 Uhr	verlängerte Jordanstraße (Streetball-Feld-Henriettenpark)
Dienstag, 26.02.	**Böhlitz-Ehrenberg, Leutzsch, Altlindenau**
08.45-09.30 Uhr	Feldlerchenweg/Obere Mühlenstraße
09.45-10.30 Uhr	Philipp-Reis-Straße/Hellerstraße
10.45-11.30 Uhr	Pfingstweide/Heimteichstraße
12.30-13.15 Uhr	Sattelhofstraße/Wohlgemuthstraße
13.30-14.15 Uhr	Rietschelstraße/Hempelstraße
Mittwoch, 27.02.	**Burghausen-Rückmarsdorf, Neulindenau, Altlindenau**
08.45-09.30 Uhr	Am Dorfplatz
09.45-10.30 Uhr	Dr.-Hermann-Duncker-Straße/Beckerstraße
10.45-11.30 Uhr	Demmeringstraße/Lützner Plan
12.30-13.15 Uhr	Demmeringstraße/Röntgenstraße
13.30-14.15 Uhr	Rietschelstraße/Mühligstraße
Donnerstag, 28.02.	**Lützschena-Stahmeln, Wahren, Möckern**
08.45-09.30 Uhr	Radefelder Weg (Feuerwehr)
09.45-10.30 Uhr	Mühlenstraße (Bauhof)
10.45-11.30 Uhr	Schillerplatz
12.30-13.15 Uhr	Linkelstraße (Nähe Nr. 32)
13.30-14.15 Uhr	Blücherstraße/Elli-Voigt-Straße
Montag, 04.03.	**Möckern, Lindenthal, Wahren**
11.45-12.30 Uhr	verl. Max-Liebermann-Straße/Defoestraße (Glascontainer)
13.30-14.15 Uhr	Zur Lindenhöhe/Oswald-Kahnt-Ring (Höhe Nr. 54)
14.30-15.15 Uhr	Parkplatz Bad
15.30-16.15 Uhr	Karl-Marx-Platz
16.30-17.15 Uhr	Pater-Gordian-Straße/Jungmannstraße
Dienstag, 05.03.	**Wiederitzsch, Lindenthal, Breitenfeld, Eutritzsch**
11.45-12.30 Uhr	Fritz-Reuter-Straße/Karl-Marx-Straße
13.30-14.15 Uhr	Parkring (am Teich)
14.30-15.15 Uhr	Schmiedegasse/Delitzscher Landstraße
15.30-16.15 Uhr	Bahnhofstraße/Viaduktweg
16.30-17.15 Uhr	Krostitzer Weg/Wolteritzer Weg
Mittwoch, 06.03.	**Gohlis-Nord, -Mitte, -Süd, Möckern**
11.45-12.30 Uhr	Bremer Straße (Heizwerk)
13.30-14.15 Uhr	Max-Liebermann-Straße 97 (Wertstoffhof)
14.30-15.15 Uhr	Landsberger Straße/Hans-Oster-Straße
15.30-16.15 Uhr	Breitenfelder Straße/Ludwig-Beck-Straße
16.30-17.15 Uhr	Yorckstraße/Dantestraße
Donnerstag, 07.03.	**Gohlis-Mitte, Gohlis-Süd**
11.45-12.30 Uhr	Kleiststraße/Baaderstraße
13.30-14.15 Uhr	Heinrich-Budde-Straße/Schlotterbeckstraße
14.30-15.15 Uhr	Lützowstraße/Coppistraße
15.30-16.15 Uhr	Möckernsche Straße/Schmutzlerstraße
16.30-17.15 Uhr	Berggartenstraße/Schillerweg

www.stadtreinigung-leipzig.de
Fachberatung. Tel. 6 57 11 11, E-Mail. fachberatung@srleipzig.de

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können Schadstoffe abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden. ■

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?

Telefon:
0800 / 21 81 120
Der Anruf ist kostenfrei!

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Polizei ✆ 110
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ 116 117

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de**
(Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Allgemein-Chirurgische Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 9717800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
23.02.2019
• Schwanen-Apotheke, Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig
• alpha-Apotheke, Nonnenstraße 44, 04229 Leipzig
• Delphin-Apotheke, Lützowstraße 44, 04157 Leipzig
24.02.2019
• Löwen-Apotheke, Brühl 52 / Ecke Nikolaistraße, 04109 Leipzig
• Saxonia-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 167, 04277 Leipzig
• Apotheke im Paunsdorf Center, Paunsdorfer Allee 1, 04329 Leipzig
• Bären-Apotheke, Selliner Straße 13 - 15, 04207 Leipzig
02.03.2019
• Balthasar-Apotheke, Permoser Straße 2, 04347 Leipzig
• Rosen-Apotheke, Könneritzstraße 51, 04229 Leipzig
• Apotheke am Viadukt, Georg-Schumann-Straße 290, 04159 Leipzig
• Dorotheen-Apotheke, Pestalozzistraße 10, 04178 Leipzig
03.03.2019
• LIPSIA APOTHEKE, Kochstraße 60, 04275 Leipzig
• Herz-Apotheke im Eutritzscher Zentrum, Wittenberger Straße 81, 04129 Leipzig
• Schlehen-Apotheke OHG, Schlehenweg 28 a, 04329 Leipzig
• Brücken-Apotheke, Dieskaustraße 220, 04249 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls", Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 234190

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):**
✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Psychosoziales Beratungstelefon:**
an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, ✆ 0341 99990000

■ **Weißer Ring**
(Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6888593

■ **Obdachlosen-Notquartier:**
Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegegrade
Residenz Ambiente, Telefon 0341 6866-817

HILFE IM TRAUERFALL

PESCHEL NATURSTEIN
Inh. Florian Peschel - Steinmetz- und Bildhauermeister
Hauptstraße 46 • 04420 Quesitz
Termine: Tel. 01 74 / 3 23 59 02 • 03 42 05 / 5 87 91
Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Arbeitsplatten aus Naturstein
Sanierung • Bildhauerarbeiten und vieles mehr

NL 04435 Dölzig	NL 04179 Leipzig	NL 04420 Markranstädt
Frankenheimer Str. 33	H.-Driesch-Str.40	Lützner Str. 63
Tel. 03 42 05 / 41 81 75	Tel. 03 41 / 4 42 49 51	Tel. 03 42 05 / 8 77 10
Mi.+Fr. 10–18 Uhr	Di. 12–18 Uhr	Mo.+Do. 10–18 Uhr

E-Mail: Peschel-Naturstein@t-online.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1232053, Fax: 123 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Arne Frank, Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/2181-120 (kostenfrei),
E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

GESUNDES SCHLAFEN

Ergonomische Bettsysteme – eine Wohltat für den Rücken

Neben richtigem Verhalten im Alltag und ausreichend Bewegung kann auch ein ergonomisches Bettsystem viel dazu beitragen, dass Rückenbeschwerden gar nicht auftreten.
Etwa jeder dritte Deutsche leidet unter Rückenschmerzen. Oft entstehen sie durch zu wenig Bewegung und zu viel Stress. Auch muskuläre Dysbalancen können Rückenschmerzen verursachen. Und nicht zuletzt macht es einen großen Unterschied, ob der Körper im Schlaf richtig entspannen kann oder nicht.
Wie bei allen körperlichen Beschwerden gilt: Vorbeugen ist besser als heilen. Deshalb ist für einen gesunden Rücken das Verhalten im Alltag – richtig sitzen, richtig heben – ebenso wichtig wie Ausgleichssport und gezieltes Rückentraining. Was oft vergessen wird: Ein bequemes Bett ist nicht nur wichtig für ruhigen Schlaf, sondern auch für einen gesunden Rücken. Denn nur wenn die Wirbelsäule nachts in ihrer natürlichen Form liegt, kann sich der Körper optimal erholen. Auch die Bandscheiben regenerieren nachts nur dann gut – und füllen sich wieder mit polsternder Flüssigkeit –, wenn sie nicht gequetscht liegen.
Ein Bettsystem sollte also zum Körper und den Schlafgewohnheiten passen. Doch wie findet man die perfekte Kombination aus Lattenrost, Matratze und Kissen? Allein durch Probeliegen auf ein paar Matratzen sicher nicht. Denn ob man auf einer Matratze zwei Minuten Probe liegt oder Woche für Woche, Jahr für Jahr sieben bis acht Stunden pro Nacht schläft, macht einen großen Unterschied.
Zum Glück gibt es heute bessere – und auf lange Sicht preisgünstigere – Herangehensweisen als „Versuch und Irrtum". Eine Methode auf dem neuesten Stand der Wissenschaft ist die digitale Vermessung der Körperkonturen. Sie hebt die Auswahl des Liegesystems auf eine logisch nachvollziehbare und verlässliche Basis. Denn: Jeder Mensch, jeder Körper ist anders – und das Bett muss zum Menschen und seinen Schlafbedürfnissen passen.
Deshalb steht am Anfang einer ergonomischen Bettenberatung die Vermessung der relevanten Körperproportionen, wie Rückenlänge, Becken- und Schulterbreite, Lordosentiefe („Hohlkreuz"). Anhand dieser Daten wählt der Fachberater Lattenrost, Matratze und Kissen aus. Dabei wird auch berücksichtigt, ob lieber auf dem Rücken oder auf der Seite geschlafen wird. Beim Probeliegen wird der Lattenrost dann feinjustiert – und der feine Unterschied zwischen irgendeiner Matratze, die sich „ganz gut" anfühlt und einem ergonomisch angepassten Bettsystem inklusive Nackenstützkissen ist für jeden verblüffend deutlich spürbar.
Wer es noch komfortabler möchte, gönnt sich einen elektrisch verstellbaren Lattenrost, der sich in nahezu jedes Bettgestell einsetzen lässt. Dann kann man mit aufrechtem Rückenteil lesen oder fernsehen, ohne sich zu verbiegen oder umständlich Kissen zu stapeln; oder man fährt nach einem langen Arbeitstag das Fußteil hoch, um Beine und unteren Rücken zu entlasten. So ist der Komfort perfekt und der Rücken freut sich.

Komfort wie im siebten Himmel. Mit einem elektrisch verstellbaren Lattenrost wird das Bett zur Wohlfühloase und die Einschlaflektüre liest sich noch entspannter.

Betten Wehmann
Dresdner Str. 70, 04317 Leipzig
Telefon: 0341 6887762
info@betten-wehmann.de

VERBRAUCHERTIPPS

Spielspaß mit Glocke: Halli Galli

(djd). Kinder lieben temporeiche Spiele, bei denen es auch mal hoch hergeht. Kein Wunder, dass die Junior-Version des Spieleklassikers Halli Galli den Kids im Kindergarten genauso viel Spaß macht wie auf dem Kindergeburtstag oder daheim mit Freunden und Eltern. Die Spielregeln sind so einfach, dass sie schnell verstanden werden. Und trotzdem ist das Spiel mit den 56 Spielkarten und der Glocke überraschend abwechslungsreich: Immer wenn zwei Clowns zu sehen sind, wird blitzschnell geklingelt! Unverzichtbares Utensil des Spiels aus dem Hause Amigo ist die Glocke. Sie steht so in der Mitte des Tisches, dass alle Mitspieler sie gut erreichen können. Alle Karten werden gründlich gemischt und verdeckt an alle Spieler verteilt. Und dann ist jeder bis in die Haarspitzen konzentriert. Die Spannung steigt, wenn die Spieler der Reihe nach ihre Karten aufdecken, die Clowns in verschiedenen Farben zeigen. Sobald zwei lachende gleichfarbige Clowns zu sehen sind, versucht jeder Spieler so schnell wie möglich auf die Glocke zu hauen. Dabei kommt es auf Reaktionsvermögen und Konzentration an. Denn wer das als Erster schafft, gewinnt alle offenen Karten.
Aber Vorsicht: Sind die Clowns traurig, darf nicht geklingelt werden, sonst muss man jedem Mitspieler je eine Karte vom eigenen Stapel überlassen. Und das ist schlecht. Denn wer am Ende die meisten Karten hat, gewinnt das Spiel. Eine Runde dauert etwas 15 Minuten. Wie alle Spiele der Halli-Galli-Reihe stammt auch die Variante für zwei bis vier Junioren ab vier Jahren vom bekannten Spiele-Erfinder Haim Shafir.

Anzeige

Digitaler Radioempfang im Retro-Look

Rauschfreies Hörerlebnis / Playlists via Smartphone steuerbar

Foto: djd/Panasonic

(djd). Das Radio der Zukunft ist digital: In weiten Teilen Deutschlands ist bereits der neue Standard DAB+ mit seinem rauschfreien Hörerlebnis zu empfangen. Ob auch die eigene Region dazu gehört und welche Sender wo zu empfangen sind, können Radiofans beispielsweise unter www.dabplus.de mit der Eingabe ihrer Postleitzahl herausfinden. Für die meisten Radiohörer lohnt sich deshalb schon heute der Umstieg auf digitale Empfangsgeräte. Modelle wie das Panasonic RF-D100BT bieten von DAB+ bis zum klassischen UKW die komplette Sendervielfalt. Die moderne Technik verbirgt sich im angesagten Retro-Look mit schlankem Korpus in Holzdekor und Aluminium.
Zum authentischen Design gibt es dabei einen glasklaren Sound. Neben dem Empfang von digitalen und analogen Sendern können auch persönliche Lieblings-Playlists abgespielt werden. Dazu lässt sich das Radio einfach via Bluetooth mit dem Smartphone verbinden. Der Musikgenuss beschränkt sich nicht auf die Wohnung, sondern kommt auf die Terrasse, den Balkon oder zum nächsten Picknick einfach mit: Vier handelsübliche Batterien liefern auf Wunsch die Energie für bis zu acht Stunden Spielzeit. Erhältlich ist das schmucke Digitalradio für 169 Euro (UVP) online oder vor Ort im Fachhandel.

REISETIPPS

Dornumersiel in Ostfriesland

(djd). Spontan den Koffer packen und ab an die See - auftanken, Natur genießen und es sich so richtig gemütlich machen. Die Küstenorte Dornumersiel und Neßmersiel liegen direkt an Ostfrieslands Küste, vis-a-vis zu den Inseln Norderney und Baltrum. Beliebt ist die Ferienregion vor allem bei Gästen, die es naturnah und beschaulich mögen. Und natürlich bei Wassersportlern - Dornumersiel bietet einen der größten Kite-Spots des Nordens mit Top-Bedingungen. Neben den Badeorten gehört auch die „Herrlichkeit Dornum" zu dem Urlaubgebiet mit ihrem mittelalterlichen Wasserschloss. Einst hatten hier die friesischen Häuptlinge ihren Sitz. Mehr Infos dazu bietet www.dornum.de.

Kurzurlaub in der Lüneburger Heide

„Winter-Happy-Days"
Sonnenhotel Amtsheide in Bad Bevensen
Anreise: sonntags für 4 Nächte oder donnerstags für 3 Nächte
Reisezeitraum: 04.11.18 - 24.03.19 (Feiertage ausgenommen)
Das dürfen Sie erwarten:
✓ 3 bzw. 4 Übernachtungen im Einzel-/Doppelzimmer
✓ 3 bzw. 4 mal Frühstücksbuffet und Abendessen
✓ 1 Eintritt in die Jod-Sole-Therme (ca. 120 Min.)
✓ 1 Glas Heide Sekt zur Begrüßung
✓ freie Nutzung von Schwimmbad und der Sauna

sonnenhotels
Lüneburger Heide

Kinderermäßigungen auf Anfrage!
Beratung und Buchung:
0800 / 77 44 555 (kostenfrei) oder 05321/685540
Buchungs-Code: LR-1809-SAH
Mail: info@sonnenhotels.de

Eigene Hin- und Rückreise. Alle Preise exklusive Kurtaxe. Ausgebuchte Termine, Programmänderungen und Druckfehler vorbehalten. Alle Preise inklusive MwSt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hotelpartner: Sonnenhotels Deutschland GmbH & Co. KG, Gerhard-Weule-Straße 20, 38644 Goslar